

RESILIENTE INNENSTÄDTE **STADT OSNABRÜCK**

Stand: September 2022



**RESILIENTE
INNENSTÄDTE**
IN NIEDERSACHSEN



Mitten im Leben

Strategie für eine resiliente Entwicklung der Osnabrücker Innenstadt

Bewerbung der Stadt Osnabrück zur Aufnahme in das Programm „Resiliente Innenstädte“ des Niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Gefördert durch das Operationelle Multifondsprogramm EFRE/ESF+ für die Förderperiode 2021 bis 2027 Niedersachsen

1 Einleitung

Mit der Bewerbung auf das Förderprogramm Resiliente Innenstädte will die Stadt Osnabrück eine behutsame Weiterentwicklung ihrer Innenstadt anzustoßen. Resilienz als Paradigma der Innenstadtentwicklung bietet viele Chancen Osnabrück widerstandsfähiger gegenüber extremen Wetterereignissen, Krisen und anderen Gefahren zu machen.

Die Osnabrücker Innenstadt ist durch den Städtebaulichen Masterplan Innenstadt klar definiert (Kapitel 2 Programmraum). Aus ihrer Funktion sowohl als Wohnort als auch als Einzelhandels-, Gewerbe-, Kultur- und Tourismusstandort erklärt sich die zentrale Bedeutung der Innenstadt und die unterschiedlichen Ansprüche an sie (Kapitel 3.1 Aktuelle Entwicklungstendenzen, Herausforderungen und Chancen der innerstädtischen Entwicklung). Die Integration neuer Vorhaben und Nutzungen in das innerstädtische Gefüge (Kapitel 3.2 Laufende und kurzfristig zu erwartende städtebauliche Vorhaben) sowie die Sicherstellung der innerstädtischen Erreichbarkeit und Mobilität (Kapitel 3.3 Erreichbarkeit und innerstädtische Mobilität) bilden die Basis für eine resiliente Innenstadt. In Osnabrück hat bereits eine intensive Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen der Innenstadt sowie deren Möglichkeiten und Risiken stattgefunden, die wesentliche Analyseergebnisse für die Strategie darstellen (3.4 Zukünftige Handlungsbedarfe).

Auch liegen mit den Strategischen Zielen der Stadt Osnabrück 2021 bis 2030 sowie dem Städtebaulichen Masterplan Innenstadt bereits grundlegende Strategien und Konzepte vor (Kapitel 4.1 Strategische und konzeptionelle Grundlagen). Aufbauend auf der genannten SWOT-Analyse und den strategischen und konzeptionellen Grundlagen werden soziale, ökonomische und ökologische Handlungsfelder für eine resiliente Osnabrücker Innenstadt abgeleitet. Diese Handlungsfelder beziehen sich auf die gesamte Innenstadt. Da das Förderprogramm Resiliente Innenstädte jedoch zeitlich und finanziell begrenzt ist, wurden im Rahmen einer breiten Beteiligung Schwerpunkträume für das Handlungskonzept innerhalb der Osnabrücker Innenstadt definiert (Kapitel 4.2. Handlungsfelder).

Neben diesen inhaltlichen Handlungsfeldern sollen auch immer die Querschnittsziele Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, Gute Arbeit und ökologische Nachhaltigkeit mitgedacht werden, die in Osnabrück in Strukturen und dem kommunalen Handeln bereits fest verankert sind und nun auch bei den neu angedachten Strukturen und Prozessen sowie konkreten Leitprojekten stets Berücksichtigung finden müssen (Kapitel 5. Querschnittsziele).

Der bereits bei der Konkretisierung der Handlungsfelder und Schwerpunkträume zugrunde gelegte Beteiligungsansatz soll auch im Falle des Projektzuschlages fortgeführt werden. Prozessbegleitend zur Umsetzung werden, neben der Steuerungsgruppe, weitere Formate und Gremien genutzt, um Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik in den Prozess einzubinden (Kapitel 6 Beteiligungsprozesse, Steuerungsgruppe und Organisationsstruktur).

Die beiden Leitprojekte „Verknüpfung des LokViertels und des Hauptbahnhofs mit der Innenstadt“ und „Stabilisierung der Einkaufscity“ stellen beispielhaft dar, wie in den Schwerpunkträumen die Handlungsfelder und Querschnittsziele konkret umgesetzt werden können (Kapitel 7 Leitprojekte).

2 Programmraum

Die Stadt Osnabrück ist mit knapp 170.000 Einwohnern eine der größten Städte Niedersachsens. Als Oberzentrum hat Osnabrück Bedeutung für das eigene Stadtgebiet und nimmt darüber hinaus als Einzelhandels-, Gewerbe-, Kultur- und Tourismusstandort eine überregionale Stellung im niedersächsischen Zentrumsystem ein. Das Stadtgebiet Osnabrück mit seinen 23 Stadtteilen hat eine Fläche von ca. 120 km².

Abgrenzung der Innenstadt im Sinne des Förderprogramms "Resiliente Innenstädte"



Abbildung 1: Abgrenzung des Programmraumes. Eigene Darstellung

Bahnlinien in das Programmgebiet aufgenommen werden. Eine geringfügige Erweiterung des Programmraums im Bereich des ehemaligen Ringlokschuppens ist bereits angedacht, kann aber erst nach Umsetzung einer Neuparzellierung im Einklang mit den Programmvorgaben zu Grundstücksschärfe und inhaltlichem Fokus auf die Innenstadt erfolgen.

2.1 Achsen und innere Erschließung

Die Innenstadt und damit der Programmraum wird neben dem Wallring durch wichtige Erschließungsachsen gegliedert. In ostwestlicher Richtung ist dies die Achse vom Wittekindplatz / Berliner Platz über den Neumarkt in Richtung Helmut-Kohl-Platz. An dieser Achse befindet sich nicht nur der

Als maßgeblicher innerstädtischer Bereich wird der Betrachtungsraum des städtebaulichen Masterplans Innenstadt herangezogen (siehe Abbildung 1 sowie Anlage 5). Im engeren Sinne wird die Innenstadt durch den sog. Wallring (von Norden beginnend im Uhrzeigersinn sind dies: Erich-Maria-Remarque-Ring, Goethering, Petersburger Wall, Johannistorwall, Schlosswall, Heger-Tor-Wall, Hasetorwall) umfasst. Einen zentralen Entwicklungsbereich, angrenzend an die Innenstadt, bildet derzeit das Lokviertel. Hierbei besteht die Herausforderung der funktionalen und baulichen Anbindung, des auf dem ehemaligen Güterbahnhofsgelände entstehenden neuen Stadtteils für mehr als 3.500 Einwohner, an die Innenstadt herzustellen. Der Entwicklung des Bahnhofsumfeldes als Schnittstelle für die Innenstadtentwicklung wird aus diesem Grund zukünftig eine besondere Bedeutung zukommen. Diesbezüglich soll der Bereich Dammstraße und Hamburger Straße ebenso wie das Gebiet zwischen Wallring und

zentrale Omnibusbahnhof der Stadt, sondern auch wichtige Gebäude und Institutionen wie das ehemals fürstbischöfliche Schloss, das heute der Universität Osnabrück als Sitz dient sowie mit der OsnabrückHalle, der größte Veranstaltungsraum im Einzugsgebiet.

Eine weitere wichtige Ost-West-Verbindungen stellt im Süden die Achse vom Hauptbahnhof über die Johannisfreiheit, Süsterstraße bis zum Willy-Brandt-Platz dar. Im Norden erfolgt die ostwestliche Erschließung zwischen Wittekindplatz / Berliner Platz und Museumsquartier über Schillerstraße, Kleine Domsfreiheit und Dielinger Straße.

Die wichtigste Erschließungsachse von Norden nach Süden bilden kommend vom Altstadtbahnhof die Straßenzüge von Hasestraße, Große Domsfreiheit, Nikolaiort, Große Straße, Neumarkt und Johannisstraße aus. Hier liegen ebenfalls Funktionen von (ober-)zentraler Bedeutung wie der Dom und das Theater Osnabrück, die wesentliche Prägung erfährt die Achse jedoch aus ihrer Einzelhandelsfunktion.

Die Möserstraße verknüpft den Hauptbahnhof im äußeren Osten des Programmgebietes mit der Innenstadt.

2.2 Funktionen und Quartiere

Die Innenstadt ist geprägt durch sehr unterschiedliche Quartiere, deren Funktion und Charakter im Zuge des Städtebaulichen Masterplans Osnabrücker Innenstadt, der im Jahr 2019 durch die Büros Machleidt, Sinai und SHP Ingenieure erarbeitet wurde, untersucht wurden (vgl. www.osnabrueck.de/master-innenstadt).

Im Einzelnen sind dies:

1. Historische Altstadt / Heger-Tor-Viertel: historischer Körnung und Raumfolgen
2. Domquartier: geprägt von Dom, bischöflichen Nutzungen und Schulen in kirchlicher Trägerschaft sowie Gärten an der Hase
3. Einkaufs-City: großmaßstäbliche Bebauung mit Einzelhandel und Gastronomie, wenig Mischung
4. Remarquequartier: großmaßstäbliche Bebauung mit Hochpunkten und sehr hoher Versiegelungsgrad, Brachflächen
5. Quartier an St. Katharinen: heterogene Struktur aus unterschiedlichen Zeitschichten und hohe Durchmischung von Funktionen (Verwaltung, Wohnen, Einzelhandel)
6. Schlossquartier: bauliche Großstrukturen mit größter Grünfläche der Innenstadt (Schlossgarten) und öffentlichen Nutzungsbausteinen (Uni, OsnabrückHalle, Ratsgymnasium)
7. Neustadt: Wohnbebauung mit unterlagerten EG-Nutzungen in unterschiedlich offener Blockrandbebauung

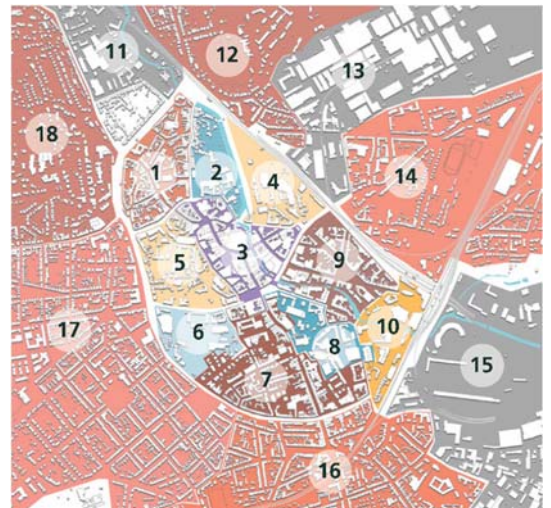


Abbildung 2: Quartiere der Osnabrücker Innenstadt (Quelle: Städtebaulicher Masterplan Osnabrück)

8. Justiz- und Gesundheitsquartier: abgeschlossene Einheit zwischen Neumarkt und Johannisfreiheit, Marienhospital öffnet sich nur punktuell zur Umgebung
9. Hasequartier: Verbindungsstelle zwischen Innenstadt und Bahnhof, teils untergenutzten Gewerbe- und Handelsflächen im EG
10. Bahnhofsumfeld: Ankommensort ohne entsprechende Ausprägung des öffentlichen Raumes und der Nutzungen

Abbildung 3 zeigt die funktionalen Schwerpunkte der einzelnen Quartiere. Hierbei wird vor allem, die im zentralen Bereich der Innenstadt dominierende Rolle des Einzelhandels deutlich. Diese funktionale Dominanz arbeitet auch das von der CIMA im Jahr 2019 erarbeitete Märkte- und Zentrenkonzept der Stadt Osnabrück heraus (vgl. <https://www.osnabrueck.de/maerkte-und-zentrenkonzept/>). Es untergliedert die wesentlichen Straßenzüge nach Lagequalitäten für den Einzelhandel (vgl. Abbildung 4). Der Haupteinkaufsbereich wird demnach durch die Große Straße und den Nikolaiort ausgeprägt.



Themenkarte Funktions-Stadt (vorwiegende Nutzungen)

- Einkaufs-City
- Wohnen+Dienstleistung
- Wohnen
- Erholung/Freizeit/Grün
- öff. Nutzung/Dienstleistung
- öff. Nutzung/Bildung
- Mobilität+Dienstleistung

Abbildung 3: Gliederung der Innenstadt nach funktionalen Schwerpunkten (Quelle: Städtebauliche Masterplan Osnabrück)



Kartierung Handelslagen

- A-Lage
- B-Lage
- C-Lage

Abbildung 4: Handelslagen (Quelle: Städtebaulicher Masterplan Osnabrück nach Märkte- und Zentrenkonzept)

Neben dem breiten Angebot im aperiodischen Bedarfsbereich, deckt die Innenstadt auch nahezu sämtliche Angebote im periodischen Bedarfsbereich ab. Die Innenstadt profitiert vor allem von ihren Magnetbetrieben (z.B. KampPromenade mit Saturn, die Kaufhäuser L+T sowie Peek & Cloppenburg, H&M etc.) sowie von der Vielzahl inhabergeführter Fachgeschäfte. Besonders die Altstadt profitiert von ihrer attraktiven kleinteiligen Struktur sowie städtebaulichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten.

Ebenfalls prägende Wirkung auf die funktionale Ausstattung der Innenstadt haben gastronomische und kulturelle Einrichtungen. Schwerpunkte der gastronomischen Nutzungen finden sich dabei im Bereich des Adolf-Reichwein-Platzes mit angrenzender Redlinger Straße, am Nikolaiort, am Marktplatz sowie der Hasestraße. Eine breite Palette kultureller Einrichtungen vom Theater am Domhof bis zur Lagerhalle am Heger Tor ergänzt das Angebot.

Die Universität Osnabrück mit ihren knapp 14.000 Studierenden ist eine der wichtigsten Institutionen in der Innenstadt und prägt hier nicht nur die funktionale Nutzung, sondern vor allem auch das Leben und Erleben der Innenstadt.

3 Handlungsbedarf

3.1 Aktuelle Entwicklungstendenzen, Herausforderungen und Chancen der innerstädtischen Entwicklung

3.1.1 Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung

Die oben vorgenommene Abgrenzung des Programmraumes ist in weiten Teilen deckungsgleich mit den administrativen Grenzen des Stadtteils Innenstadt. Daher wird im Folgenden auf entsprechende statistische Kennziffern zur Innenstadt Bezug genommen.

Trotz der hohen oberzentralen Funktionen und der z.T. erkennbaren monofunktionalen Ausrichtung einzelner Straßenzüge auf den Einzelhandel, stellt die Innenstadt (hier bezogen auf den gesamten Stadtteil) mit 9.742 Einwohnern, den fünftgrößten der 23 Stadtteile Osnabrücks dar. Dabei ist die Bevölkerungszahl in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Innenstadt ist ein sehr "junger" Stadtteil. Mehr als 60% der Bevölkerung ist der Altersgruppe der 18-40-Jährigen zuzuordnen. Dies manifestiert sich auch am Anteil der Einpersonenhaushalte. Mit über 74% ist hier der höchste Anteil der Einpersonenhaushalte an den Gesamthaushalten feststellbar. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung sind die beiden Hochschulen, deren Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sind und heute bei ca. 28.000 Studierenden liegen. Charakteristisch sind auch die sehr hohen Zu- und Wegzüge pro Einwohner aller Stadtteile, die für eine enorme Dynamik in der Bevölkerung sprechen.

Gefördert wurde diese Entwicklung auch durch eine zunehmende Zahl von Wohnbauprojekten in den vergangenen Jahren (z.B. Wohnpark Große Rosenstraße, Kommenderiestraße). Der Trend zur funktionalen Differenzierung und Aufwertung der Wohnnutzung scheint auch in den kommenden Jahren anzuhalten. So sind verschiedene größere Projekte im Bau bzw. in der Planung (vgl. Kapitel 2.3). Zu erwarten ist, dass hierbei insbesondere auf die Wohnwünsche älterer Bevölkerungsgruppen z.B. nach betreutem Wohnen, eingegangen wird.

In der Innenstadt wurden im Jahr 2019 mehr als 4.100 der insgesamt ca. 97.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Hinzu kommen Beamte, Selbständige, Angehörige freier Berufe und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige. Damit kommt der Innenstadt eine zentrale Bedeutung als Arbeitsort zu, die in den vergangenen Jahren ebenfalls erheblich gestiegen ist. Dabei ist Osnabrück und insb. die Innenstadt von einem Einpendlerüberschuss gekennzeichnet.

3.1.2 Entwicklung des Einzelhandels

Auch wenn die Innenstädte heute weit mehr sind als monofunktionale Orte des Konsums, so ist doch zur Kenntnis zu nehmen, dass Einzelhandel und Gastronomie in weiten Teilen der Innenstadt prägende Funktion haben. Dabei kommt dem Oberzentrum Osnabrück eine Versorgungsfunktion über den eigenen Siedlungsbereich hinaus zu. Die Einzelhandelszentralität lag 2020 bei 138.

Die Handelsfunktion steht aus verschiedenen Gründen unter Druck. Allen voran ist die Umsatzumverteilung auf den Onlinehandel zu nennen. Aber auch die im Rahmen der Coronapandemie ergriffenen Maßnahmen

der Lockdowns oder der Zugangsbeschränkung von Einzelhandelsgeschäften, haben die Umsätze der Branche in den vergangenen Jahren negativ beeinflusst. So verzeichnete die Stadt Osnabrück nach Angaben des Handelsmonitors Osnabrück im Einzelhandel für die Jahre 2020 und 2021 einen Umsatzverlust von insgesamt rund 170 Millionen Euro. Davon entfielen 140 Millionen allein auf die erweiterte Innenstadt (Postleitzahlgebiet 49074). Hierbei ist davon auszugehen, dass gerade die in der Innenstadt vorhandenen Sortimentsschwerpunkte Bekleidung sowie Schuhe und Lederwaren von den Corona-Einschränkungen besonders betroffen waren. Der Umsatzrückgang für die Gesamtstadt betrug 2020 etwa elf Prozent gegenüber 2019.

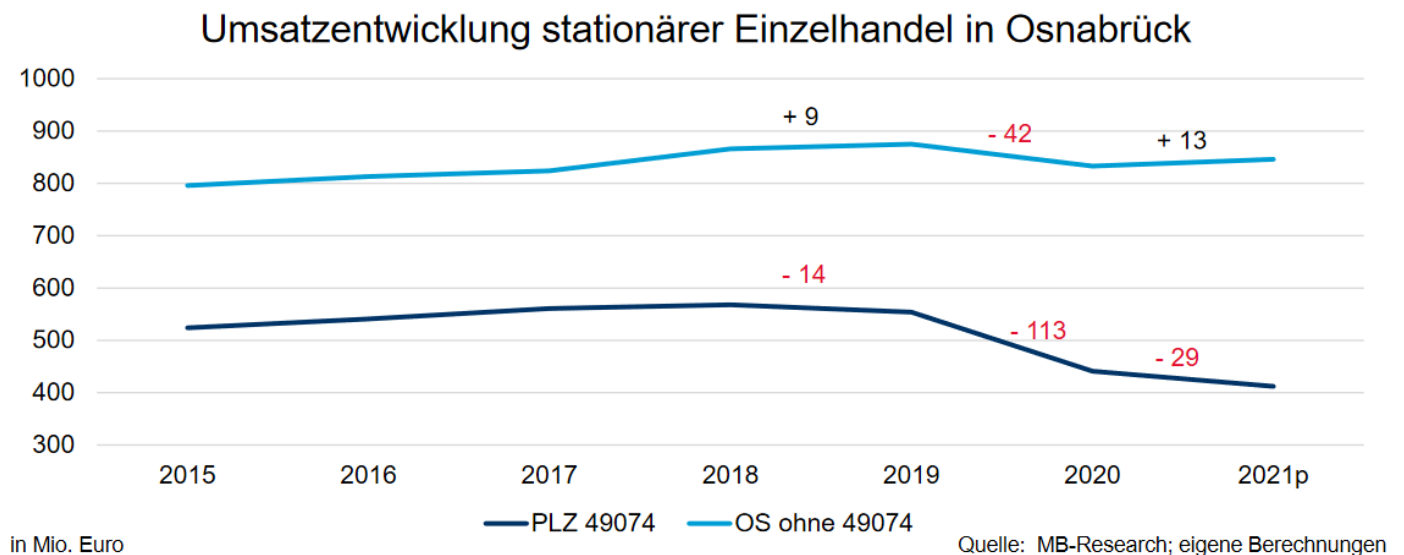


Abbildung 5: Umsatzentwicklung im stationären Einzelhandel. Quelle: Handelsmonitor 2021

Dennoch stellt sich die Entwicklung des Einzelhandelsstandortes stabil dar. Die CIMA etwa stellt in ihrem Corona Status und Perspektivcheck Innenstadt für Osnabrück fest, dass der kundenorientierte Betriebsbesatz in der Innenstadt (Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie) mit den Einzelhandels-Magnetbetrieben und attraktiven Dienstleistungsnutzungen in seiner Gesamtstruktur stabil bleibt. Ein struktureller Betriebsrückgang konnte nicht festgestellt werden. Allerdings sinkt die Anzahl der Einzelhandelsbetriebe geringfügig. Darunter sind meist kleinere und nur wenige große Einheiten, was auf die normalen Trendveränderungen bei Filialkonzepten hin zu größeren Geschäftseinheiten zurückzuführen ist.

Trotz der allgemeinen Krise zeigt sich, dass neue Betriebstypen für die Innenstadt gewonnen werden konnten. Bei den Nachnutzungen wurden oft wieder Einzelhandelsbetriebe etabliert, was für den Einzelhandelsstandort Innenstadt spricht.

Insgesamt zeigt sich aktuell ein stabiles Lagebild der Betriebsstruktur, auch in der Corona-Pandemie. Die wesentlichen Auswirkungen zeigen sich durch die Einschnitte bei der Aufenthaltsqualität aufgrund der Kontaktbeschränkungen und geschlossener Gastronomiebetriebe.

Es ist aber auch eine gezielte Quartiersentwicklung notwendig, um die Innenstadt Osnabrücks zielgruppenspezifisch auszurichten.

Leerstandsentwicklung

In regelmäßigen Abständen führt die Stadt Osnabrück ein Leerstandsmonitoring durch. Die jüngste Erhebung fand im Dezember 2020 statt. Es wurden 19 Leerstände von Erdgeschossflächen ehemaliger Einzelhandels- oder Dienstleistungsbetriebe vorgefunden, die bereits im Jahr 2018 erhoben und nicht nachgenutzt wurden. Es gibt zudem 25 leerstehende Erdgeschossflächen, die im Jahr 2020 neu aufgenommen wurden. Hingegen gab es bei 26 Erdgeschossflächen eine erfolgreiche Nachnutzung. (Vgl. Abb. 6)

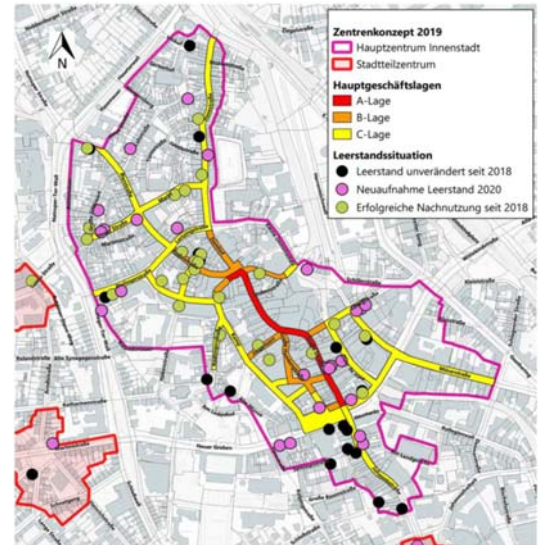


Abbildung 6: Leerstände in den Hauptlagen der Innenstadt (Quelle: CIMA Leerstandsmonitoring)

Wie schon im Jahr 2018 sind die Leerstands-Brennpunkte von Osnabrück weiterhin der Neumarkt (Ecke Johannisstraße) sowie die Passagen (Theaterpassage, Deutschpassage) und die Johannisstraße. Hier stehen Kundenwirkung und Wertschöpfungspotenzial nicht im Einklang. Missstände sind im Stadtbild bereits ablesbar. In der Johannisstraße sind Anzeichen eines dynamischen Trading-Down-Prozesses zu erkennen. Gleichzeitig gibt es Erfolgsmeldungen, dass viele Leerstände aus dem Jahr 2018 nachgenutzt wurden, u.a. in der Theaterpassage und im Zentrum der Innenstadt. Die Hauptlagen (A-Lage/B-Lage) betrifft die Leerstandssituation meist nicht, die Schwerpunkte sind hier die Randlagen (C-Lage). Eine weitere Dynamik ist jedoch zu erwarten, wenn coronabedingte Betriebsaufgaben zunehmen, die bestehende Handlungsbedarfe verstärken und allgemein diese Situation länger anhält.

3.2 Laufende und kurzfristig zu erwartende städtebauliche Vorhaben

Neben funktional-strukturellen Entwicklungen ist die Osnabrücker Innenstadt einer der Räume, der in den nächsten Jahren den größten städtebaulichen Veränderungen unterworfen sein wird. Treiber für diese Entwicklungen sind dabei zum einen die Stadt sowie zahlreiche private Bauherren. Die Stadt Osnabrück investiert hierbei vor allem in die Gestaltung des öffentlichen Raumes. Die wohl bedeutendste Maßnahme stellt die Platzgestaltung des Bereiches Neuer Graben / Neumarkt und Johannisstraße dar. Dieser Bereich soll auf der Basis eines Gestaltungsentwurfes des Büros Lützwow 7 umgebaut werden und eine völlig neue Qualität erlangen. Die Komplexität der vorgesehenen Konstruktion führte jedoch zu Verzögerungen im Planungsprozess, so dass die Baumaßnahme vermutlich erst im Jahr 2023 begonnen werden kann. Um schneller zu sichtbaren Verbesserungen zu kommen, wurde die Sanierung der Johannisstraße im Bereich zwischen Süsterstraße und Seminarstraße vorgezogen. Mit der Fertigstellung wird noch im Sommer 2022 gerechnet. Bereits abgeschlossen werden konnte der Umbau des Schlossgartens, der die zentrale Grünfläche der Innenstadt darstellt. Auch die Neugestaltung des Adolf-Reichwein-Platzes sowie der Hasestraße wurde bereits umgesetzt. Dem ehemals fürstbischöflichen Schloss und heutigem Sitz der Universität gegenüber gelagert, wird der Ledenhof den veränderten Anforderungen entsprechend umgestaltet. Mit einem Baubeginn ist im Jahr 2022 zu rechnen.



Abbildung 7: Auswahl bedeutender öffentlicher und privater städtebaulicher Vorhaben im Innenstadtkern. Eigene Zusammenstellung

Mit dem Wohnquartier Möserstraße entsteht eines der größten Wohnungsbauvorhaben in der Innenstadt. Zielgruppen sind laut Bauherrin sowohl Studierende und Berufstätige als auch Senioren, die eventuell bereits Pflegebedarf haben. Insgesamt entstehen ca. 375 Appartements. Auf eine ähnliche Zielgruppe setzt das Projekt Johannishöfe am Neumarkt. Dort wo bis in das Jahr 2019 hinein ein Einkaufszentrum entstehen sollte, wird derzeit auf 13.200 Quadratmeter ein gemischt genutztes Stadtquartier geplant. Eine weitere wichtige Immobilienentwicklung stellt die Nachnutzung des 2020 freigezogenen GaleriaKaufhof Gebäudes an der Wittekindstraße dar. Nach den Plänen des neuen Besitzers soll dort ein Coworking-Space mit Eventflächen, Gastronomie, Einzelhandel und E-Sport-Area entstehen.

Ebenfalls am Neumarkt (Nr. 7a) entsteht derzeit ein weiteres Geschäftshaus, dass neben einer Einzelhandelsnutzung auch ein Hotel beherbergen soll. Ein weiteres Hotel wird am Neumarkt 3 geplant. Eine weitere größere Entwicklung eines Wohn- und Geschäftshauses wird in der Johannisstraße geplant.

Ein weiterer Schwerpunkt der baulichen Entwicklung wird am Berliner Platz / Wittekindplatz sein. Dort wird die städtische Parkstättengesellschaft (OPG) ein Parkhaus mit angeschlossenen Wohn- und Geschäftshaus bauen. Weitere private Bauherren planen dort ebenfalls Projekte auf z.T. heutigen Brachflächen.

Die wohl größte städtebauliche Entwicklung wird auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofes entstehen. Unter dem Titel LokViertel soll dort nach Vorstellungen des Investors ein neuer Stadtteil für mehr als 3.500 Menschen entstehen. Eine besondere Herausforderung wird in der Anbindung des neuen Stadtteils in die bestehenden Nachbarschaften vor allem aber auch über die Möserstraße an die Innenstadt sein. Die Möserstraße verbindet dabei nicht nur das LokViertel mit der Innenstadt. Sie ist die zentrale

Achse zwischen Innenstadt und dem Osnabrücker Hauptbahnhof. Dieser zukünftig wachsenden Rolle als verbindendes Element wird die Straße schon heute gestalterisch und funktional nicht gerecht.

Insgesamt wird deutlich, dass die Innenstadt vor einem gewaltigen Strukturwandel steht. Hierbei verändert sich der Nutzungsmix zunehmend in Richtung Wohnen. Hiermit verbunden sind Anpassungen der Wohnfolgeinfrastrukturen bis hin zur grünen und sozialen Infrastruktur, die auf diese Entwicklungen reagieren muss. Die „neuen“ Nutzungen bringen andere Mobilitätsformen und -anforderungen hervor. Und nicht zuletzt sind die vielfältigen Baumaßnahmen logistisch aufeinander abzustimmen. Es gibt aber auch Hinweise auf die Attraktivität der Innenstadt, vor allem auch als zentraler Wohnstandort. Diese Entwicklung hin zu einer nutzungsgemischten Innenstadt gilt es durch geeignete Maßnahmen zu flankieren und die hieraus resultierenden Anforderungen an den Raum neu zu definieren.

3.3 Erreichbarkeit und innerstädtische Mobilität

Die Innenstadt Osnabrücks ist stark durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Rückgrat sind die vorrangig in den 1960er und 1970er Jahre geschaffenen Verkehrsinfrastrukturen. Besonders belastet sind dabei der Wallring, die Achse vom Helmut-Kohl-Platz zum Wittekindplatz sowie Möser- und Johannisstraße. Teile des Wallringes sind als Bundesstraße gewidmet und nehmen überörtliche Verkehre auf. Dies führt zu einer erheblichen Lärmbelastung zahlreicher Wallabschnitte. Durch viele Maßnahmen konnte mittlerweile die Schadstoffbelastung unter die Schwellenwerte gedrückt werden.

Im Kern der Innenstadt tragen die innerstädtischen Parkhäuser vor allem an Wochenende zur hohen Verkehrsbelastung bei. Hierauf versucht die Stadt mit dem Ausbau von Park&Ride-Infrastrukturen sowie ganzheitlichen Mobilitätskonzepten in den Außenbereichen Einfluss zu nehmen.

Neben dem motorisierten Individualverkehr wird vor allem der Bereich Neumarkt, Johannisstraße, Neue Münze und Nikolaiort durch den Busverkehr belastet. Zentraler Omnibushaltepunkt im ÖPNV-System ist der Neumarkt. Zwar konnten insbesondere die Lärm- und Luftschadstoffbelastungen durch die Einführung einer E-Bus-Flotte stark minimiert werden, dennoch ist die Belastung mit mehr als 2.300 Busbewegungen am Neumarkt hoch.

Dem zum Trotz, konnten in vergangenen Jahren Erfolge im Bereich der Radverkehrsinfrastruktur erzielt werden. Mit der Protected Bike Lane existiert ein Prototyp für einen geschützten und abgekoppelten Radweg am Wallring. Mit der Lyrastraße wurde eine weitere Fahrradstraße gewidmet. Dennoch bestehen hier weiterhin große Defizite, die voraussichtlich nur durch eine Neuaufteilung der Verkehrsräume gelöst werden können, die entsprechende Infrastrukturinvestitionen nach sich ziehen wird.

Größere Fortschritte sind im Bereich der innerstädtischen Logistik zu verzeichnen. Zwar wird ein Großteil der Lieferverkehre immer noch durch motorisierte Lieferfahrzeuge abgebildet, dennoch konnten in den vergangenen Jahren Lösungen zur nachhaltigen Citylogistik gefunden werden. Derzeit werden Microhubs aufgebaut, von denen kleinteilige Verkehre mit E-Bikes die Endkunden bedienen. Auch die innerstädtischen Händler beteiligen sich mit einem eigenen Citylogistiksystem.

3.4 Zukünftige Handlungsbedarfe

Neben den oben aufgeführten investiven Maßnahmen hat die Stadt Osnabrück gemeinsam mit ihren Gesellschaften sowie wichtigen Stakeholdern in der Innenstadt in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten unternommen, den Strukturwandel positiv zu begleiten, die Attraktivität des Zentrums zu erhalten und die Akteure in der Innenstadt von den Gastronomen, über den Einzelhandel bis zu den Bürgerinnen und Bürgern einzubinden. Wichtig hierbei war auch die Gründung der Marketing Osnabrück GmbH als professionelle Schnittstelle zwischen Einzelhandel, Gastronomie und Stadtverwaltung. Eine deutschlandweite Besonderheit stellt der Osnabrücker Nachtbürgermeister dar, der als Mittler zwischen Kulturschaffenden, Gastronomen und Verwaltung fungiert. Daneben hat der Rat der Stadt zusätzliche Mittel bereitgestellt, um insbesondere die Coronabedingten Folgen abzuschwächen. Mit diesen Mitteln konnten digitale Marktplätze aufgebaut, die Aufenthaltsqualität verbessert sowie Aktivitäten (z.B. Schausteller in die Stadt) finanziert werden. Mit dem Programm REACT EU „Perspektive Innenstadt“ werden derzeit weitere Aktivitäten umgesetzt, die zu einer Stärkung der Strukturen genutzt werden sollen. Zuletzt wurde aus städtischen Mitteln ein Quartiersmanagement für den Bereich Johannisstraße/Neumarkt initialisiert.

Diese Maßnahmen wurden systematisch vor dem Hintergrund einer intensiven Auseinandersetzung mit den Stärken und Schwächen der Osnabrücker Innenstadt sowie deren Möglichkeiten und Risiken erarbeitet. Die CIMA, die im Auftrag der Stadt diese Analyse erstellt hat, kommt dabei zu folgenden Erkenntnissen.

Stärken der Innenstadt

- Ansprechender **Angebotsmix** und inhabergeführte Geschäfte, vom Kleinstbetrieb bis zur norddeutschlandweiten Ausstrahlung (bspw. L+T)
- Gastronomieangebote mit hoher Aufenthaltsqualität, positive Entwicklung des Angebots
- Vielfalt der Quartiere (u.a. Neumarkt, Große Straße, Altstadt, Redlinger Straße)
- Kurze Wege in der Innenstadt, Erreichbarkeit aus den umliegenden Wohnquartieren gegeben
- Wochenmärkte (Samstagsmarkt Große Domsfreiheit, Katharinenkirchplatz)
- Kulturort, Kreativwirtschaft (Theater, Stadthalle, Galerien)
- Ort des sozialen Miteinanders (u.a. kirchliche Einrichtungen, Sozialträger)
- Aufenthalts- und Freizeitort (Kinos, Stadtgrün, die Hase als Fluss in der Stadt)

Schwächen der Innenstadt

- Unklare bauliche Situation am Neumarkt und der Johannisstraße
- Verkehrsaufkommen PKW und Bus (Neumarkt, Ring), wenige innerstädtische Radverbindungen
- Aufenthaltsqualität/Begrünung in Teilbereichen
- Weite fußläufige Distanz zum Hauptbahnhof, geringe Attraktivität der Verbindung (Bahnhofsumfeld, Möserstraße), bzw. fehlende Orientierung der Verbindung Haseuferweg
- Kein sichtbarer Rundlauf /roter Faden der Kundenführung in der Innenstadt
- Herausstellen der Individualität der Quartiere, im Stadtbild und bei der Vermarktung
- (fehlendes) strategisches Gesamtkonzept, das über die einzelnen Fachthemen hinausgeht

Abbildung 8: Stärken und Schwächen der Osnabrücker Innenstadt. Quelle: CIMA Stärken-Schwächen-Profil Innenstadt Osnabrück

Aufbauend auf einem ansprechenden Angebotsmix, vielfältigen Quartieren mit zahlreichen attraktiven Angeboten und einer guten Erreichbarkeit bestehen weiterhin zahlreiche Herausforderungen, auf die Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Stadtgesellschaft reagieren müssen. Hierzu gehören die oben geschilderten unklaren baulichen Situationen insb. am Neumarkt und der Johannisstraße. Das hohe Verkehrsaufkommen und die geringe Attraktivität des Radverkehrs schränken die Aufenthaltsqualität zum

Teil erheblich ein. Die fußläufige Erreichbarkeit des Bahnhofes über eine gestalterisch und funktional ansprechende Verbindung fehlt dabei ebenso wie ein integriertes Gesamtkonzept zur Entwicklung der Innenstadt.

Chancen der Innenstadt

- Einheitliche, weitreichend wirkende **Online-Präsenz** der Innenstadt, die auch im stationären Stadtbild wiederzufinden ist („Hin zur Digital City“, roter Faden)
- **Kooperations- und Kommunikationsraum:**
 - Kooperation der Innenstadtakteure durch Formulierung der Gemeinschaftsaufgabe und stetiger Austausch zu Aufgabenteilung
 - gemeinsame Projekte bspw. mit Betrieben, der Hochschule Osnabrück oder Sozialeinrichtungen
 - Förderung des **Austausches mit Bürgern** durch medial gestützte Kommunikationswege (z.B. Live-Feedback)
- Stärkung der Innenstadt als **Erlebnis- und Freizeitort:**
 - **Events** mit Elementen der aktiven Mitgestaltung
 - **digitale Angebote** zur Wahrnehmung der Stadtgeschichte im öffentlichen Raum, ggf. Ansprache durch Spielformen
- **Zwischennutzungen von Leerständen**, bspw. durch Ausstellungsräume zu sozialgesellschaftlichem Engagement oder Kreativwirtschaft (Einbeziehung von Studiengängen und Ausbildungsberufen)
- **Die Hase als verbindendes Element der Osnabrücker Innenstadt** - weitere Einbeziehung in die Gestaltung des Stadtbildes, bei der Aufenthaltsqualität und in Vermarktungsprozesse („Stadt an der Hase“)
- Förderung der **Anpassungs- und Widerstandsfähigkeit** inhabergeführter Geschäfte & Gastronomie zur Sicherung der Diversität in der Angebotsstruktur der Innenstadt (bspw. durch Vernetzung/ Kooperation und individualisierte Beratungsangebote, ggf. Unterstützung zur Sicherung der Nachfolge)
- Ansprechende **architektonische Bauweisen** (Schaffung von Highlights)

Risiken der Innenstadt

- Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit durch Geschäftsaufgaben lokaler Einzelhändler und Gastronomien durch langfristige Prozesse (Konkurrenz Online-Handel, Effekte der Corona-Pandemie, Trading Down)
- Minderung des Sicherheitsempfindens und der Aufenthaltsqualität in durch Leerstand geprägten Quartieren, tlw. baulicher Handlungsbedarf bei langfristig leerstehenden Flächen
- (Zu) hohes Angebot und tlw. Zeitaufwand bei digitaler Informationssuche durch die Vielzahl an digitalen Informationsquellen, daher stärkere Vereinheitlichung und Service-Orientierung notwendig
- Zu vermeidender Verlust von Traditionen und Ursprüngen, die die Stadt historisch geprägt haben
- Zu vermeidender Verlust von Events und Märkten, daher stetiger Ausbau an Formaten

Abbildung 9: Chancen und Risiken der Osnabrücker Innenstadt. Quelle: CIMA Stärken-Schwächen-Profil Innenstadt Osnabrück

Dabei bestehen zahlreiche gute Ansätze, auf denen ein Maßnahmenmix aufsetzen könnte. So existieren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten, die zu einem stärkeren Zusammenwachsen und gemeinsamen Handeln der Innenstadtakteure genutzt werden können. Mit zusätzlichen Events- und Veranstaltungen kann die Attraktivität gesteigert werden und zum Mitgestalten eingeladen werden. Mit der Hase besteht eine „blaue“ Infrastruktur, die noch stärker in das Bewusstsein der Innenstadtnutzer dringen könnte.

Aber es bestehen auch Risiken, die einer positiven Entwicklung im Weg stehen könnten. So hat die Coronapandemie deutlich gemacht, wie vulnerabel die Strukturen des Einzelhandels und der Gastronomie sind. Durch Geschäftsaufgaben und Leerstände könnten negative Entwicklungsprozesse in Gang kommen. Zudem muss es gelingen, das subjektive Sicherheitsempfinden und die Aufenthaltsqualität zu steigern, wenn es gelingen will, stabile und resiliente Quartiere sicherzustellen oder neu zu entwickeln.

Diese Einschätzungen decken sich auch mit den Erfahrungen der Innenstadtakteure, die am 11.11.2021 zu einem ersten Forum Innenstadt zusammengekommen sind.

4 Handlungskonzept

4.1 Strategische und konzeptionelle Grundlagen

Das Handlungskonzept für eine resiliente Innenstadt Osnabrücks leitet sich aus einem umfangreichen Rahmen bestehender Ziele, Konzepte und Strategien ab. Die oberste Ebene bilden dabei die Strategischen Ziele der Stadt 2021 bis 2030. Für das Förderprogramm räumlich und inhaltlich wichtigster konzeptioneller Rahmen ist der Masterplan Innenstadt von 2019 (Teilüberarbeitung 2022 wird zurzeit erstellt). Die für das Handlungskonzept maßgeblichsten Punkte werden in der Folge vorgestellt.

Auf der späteren Maßnahmenebene werden eine Vielzahl weiterer bestehender Fachkonzepte Einfluss finden. Dazu gehören unter anderem das Freiraumentwicklungskonzept, das gesamtstädtische Spielplatzkonzept, das Stadtbaumkonzept, das Märkte- und Zentrenkonzeptes der Stadt Osnabrück, das Radverkehrsplan 2030, der Nahverkehrsplan und der Masterplan Mobilität.

4.1.1 Strategische Ziele der Stadt Osnabrück 2021 bis 2030

Mit den Strategischen Zielen 2021 bis 2030 (www.osnabrueck.de/stadtziele) hat sich die Stadt ein Zielgerüst für eine nachhaltige Stadtentwicklung gegeben. Sechs strategische Ziele gehen auf einzelne inhaltliche Dimensionen ein und werden ergänzt durch vier Querschnittsziele (vgl. Kapitel 4. Querschnittsziele.



Strategische Ziele der Stadt Osnabrück 2021 bis 2030

Strategische Ziele und Querschnittsziele 2021 bis 2030
Zentrale Handlungsfelder 2021 bis 2025

Die Innenstadt findet sich in den Strategischen Zielen unter dem Ziel “Stadt zum Leben und Erleben. ausgeglichen - umweltverträglich - qualitativvoll” wieder. So heißt es dort:

“2030 hat Osnabrück ein starkes Zentrum, das durch eine hohe Aufenthaltsqualität für alle Bevölkerungsgruppen und durch einen vielfältigen Einzelhandel geprägt ist. Die Innenstadt zeichnet sich als Zentrum für alle Bürgerinnen und Bürger und Gäste durch pulsierendes Leben und urbanes Flair aus, zu dem auch Kunst im öffentlichen Raum beiträgt.”

“2030 besitzen die städtischen Plätze, Grün- und Freiflächen sowie Gewässer einen hohen ökologischen Wert und steigern die Lebensqualität.”

Das “wohin” der Strategischen Ziele wird in der nächsten Ebene durch das “wie” der Zentralen Handlungsfelder 2021 bis 2025 ergänzt. Dort werden unter dem Handlungsfeld “Innenstadt lebendig halten” folgende

Ansätze festgehalten:

Abbildung 10: Strategische Ziele der Stadt Osnabrück 2021 bis 2030

Um die Innenstadt lebendig zu halten, wird die Stadt auf Basis des städtebaulichen Masterplans Innenstadt...

- *den Aufenthaltswert, die Barrierefreiheit und die Qualität der öffentlichen Flächen und Freiräume erhöhen,*
- *eine hohe städtebauliche Qualität sicherstellen,*
- *neue Freiräume erschließen, insbesondere zur Verbesserung des Stadtklimas,*
- *auf Sauberkeit öffentlicher Flächen, Plätze und Parks achten,*
- *barrierefreie Erreichbarkeit und Orientierung in der Innenstadt sicherstellen sowie*
- *das Miteinander von Wohnen, Handel, Gastronomie sowie Kunst und Kultur fördern.*

Einen hohen Einfluss auf die Entwicklung zu einer Resilienten Innenstadt wird darüber hinaus das Strategische Ziel "Stadt mit Zukunft – intelligent mobil – nachhaltig – verantwortungsvoll" haben. Dieses deckt die Verbesserung der Bedingungen für den Umweltverbund und die Anpassungen an die Folgen des Klimawandels ab.

Die Ziele und Handlungsfelder dienen der Verwaltung und ihren Fachbereichen als Richtschnur für ihr Handeln. Dementsprechend muss jede Vorlage für die politischen Gremien ihren Beitrag zu Zielerfüllung darlegen. Das Handlungskonzept Osnabrücks zum Förderprogramm Resiliente Innenstädte muss sich dementsprechend aus den strategischen Stadtzielen ableiten.

4.1.2 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Osnabrück

Planwerk – Strategieplan

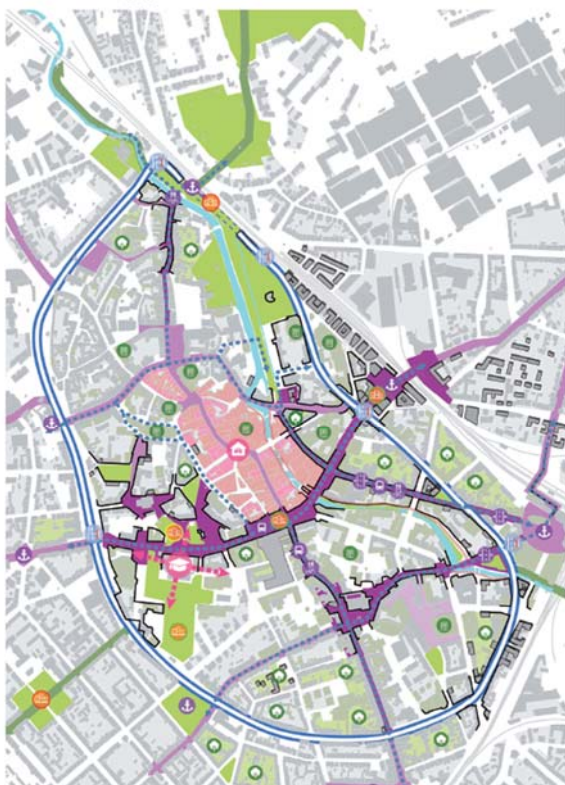


Abbildung 11: Städtebaulicher Masterplan Innenstadt – Strategieplan. Quelle: Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Osnabrück

Der 2019 erarbeitete städtebauliche Masterplan Innenstadt zeigt das Leitbild für die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt für die kommenden Jahre auf. Im Sinne der Strategischen Ziele (damals noch für 2015 bis 2020) wurden neue Ansprüche an Mobilität und Klimaanpassung hier bereits mitgedacht. Der tiefgehenden Analyse der Innenstadt, ihrer Teilquartiere und Kraftlinien wurden umfangreiche Maßnahmenempfehlungen nachgestellt. Eine auf das Wesentliche komprimierte Darstellung der Maßnahmen bietet der Strategieplan (siehe Abb. 10). Zwei wesentliche, 2019 noch nicht absehbaren, Neuentwicklungen werden aktuell in im Rahmen einer Aktualisierung des Plans eingearbeitet: Die aufgegebenen Planung des Einkaufszentrums am Neumarkt zugunsten einer nutzungsgemischten Entwicklung zu den "Johannishöfen" und die anstehende Entwicklung des Neuen Stadtquartiers "LokViertel" auf den Flächen des

ehemaligen Güterbahnhofs, im direkten Anschluss an Hauptbahnhof und Innenstadt.

4.2 Handlungsfelder der Innenstadtentwicklung

4.2.1 Handlungsfeld Soziale Aspekte

Die Erhöhung der Qualität des öffentlichen Raums ist die wesentliche Schnittmenge der strategischen und konzeptionellen Grundlagen der Stadt Osnabrück und des Handlungsfelds Soziale Aspekte des Förderprogramms Resiliente Innenstädte. Der Fokus liegt dabei auf den Bedürfnissen der Menschen nach Austausch, Begegnung und Erholung. Die richtige Gestaltung entsprechender Räume kann je nach persönlichen und zeitlichen Dimensionen sowie weiteren kleinräumigen Gegebenheiten höchst unterschiedlichen aussehen, weshalb nur durch die Bereitstellung einer Vielzahl unterschiedlich charakterisierter, aber immer qualitätvoller Räume möglichst allen Nutzern gerecht werden kann. Die nachgefragte und im Sinne einer gemischten Nutzung auch gewünschte Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in der Stadt sollte dabei berücksichtigt werden. Weitere wichtige Hinweise wird das in Aufstellung befindliche Freiraumentwicklungskonzept der Stadt liefern.

Die Beteiligung der Bürger musste mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie in kürzester Zeit digitalisiert werden. Auch wenn der Austausch zukünftig wieder vermehrt, vor Ort und damit natürlich besonders in der Innenstadt, gewünscht wird, kann auf vielen positiven Erfahrungen und Lernprozessen aufgebaut werden. Dem im Rahmen bestehender Austauschformate durch Bürger geäußertem Wunsch nach mehr Informationsangeboten zu laufenden und geplanten Projekten in der Innenstadt soll sowohl über digitale als auch über in der Innenstadt verortete Angebote nachgekommen werden.

4.2.2 Handlungsfeld Ökonomische Aspekte

Der urbane öffentliche Raum muss immer im Zusammenspiel mit der ihn umgebenden, in der Regel privaten, Bebauung betrachtet werden. In der Innenstadt, mit ihrem hohen Besatz an gewerblichen Erdgeschossnutzungen, ist diese Beziehung noch prägnanter. Der historische gewachsen oft enge Straßenraum ist hier eine Nahtstelle, die von den Anliegern gerne zur Präsentation und Ausweitung ihres Angebots genutzt wird. Aus Sicht der Stadtplanung wird dies zwar im Sinne einer belebten Innenstadt begrüßt, es müssen jedoch auch Grenzen zur Wahrung der weiteren Funktionen und im Sinne einer Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Anliegern gesetzt werden. Der sich schon vorher abzeichnende Trend zu einer Bedeutungszunahme der Außengastronomie hat in der Ausnahmesituation der Covid-19-Pandemie einen weiteren Schub bekommen und die Kommunen als Genehmigungsbehörden zu schnellen und pragmatischen Lösungen geführt.

Im Sinne der belebten Innenstadt sollen Konzepte erarbeitet werden, wie sich der öffentliche Raum den privaten Angeboten weiter öffnen und von ihnen profitieren kann, ohne seine Kernfunktionen qualitativ zu beeinträchtigen. Gleichzeitig ist die Frage zu stellen, wie sich die Gebäude noch weiter zum öffentlichen Raum öffnen können. Ein besonderer Fokus kann dabei auf den in der Innenstadt zahlreichen öffentlichen Gebäuden liegen.

Während die Nachfrage durch Gastronomie und Einzelhandel in der Erdgeschosszone weiterhin hoch bleibt, stellt sich in Osnabrück vermehrt die Frage nach adäquaten Nutzungen für die Obergeschosse in den Haupteinkaufslagen. Die (Wieder)etablierung von Wohnnutzungen könnte sowohl dringend benötigten Wohnraum schaffen als auch zu einer Belebung der Innenstadt in den Randzeiten führen. Eine Analyse des Istzustands und ein Konzept für die Handlungsoptionen der Stadt wäre wünschenswert.

4.2.3 Handlungsfeld Ökologische Aspekte:

Das Projekt "Zwischenzeit" bringt in Osnabrück bereits lokale Produzenten und innerstädtische Leerstände zusammen. Die Förderkulisse der Resilienten Innenstadt würde eine Ausweitung ermöglichen, sodass beispielsweise, unter Rückgriff auf die bereits etablierten Strukturen, mit den vernetzten Produzenten Konzepte für die Stärkung der innerstädtischen Produktion und Verarbeitung erarbeitet werden könnten.

Mit "Osnabrück bringt's!" wurde durch die Marketing Osnabrück GmbH als Reaktion auf die Pandemie ein digitales Vermittlungsangebot aufgebaut, dass die Basis für eine Unterstützung des lokalen Handels bilden kann.

Parallel gibt es in Osnabrück ein großes Potential für die Ausweitung der Co2-neutralen Nahlogistik. Als bedeutender Logistik-Standort mit Unternehmen wie Hellmann Worldwide Logistics, Meyer&Meyer und Koch International sowie entsprechenden wissenschaftlichen Kompetenzen an der Hochschule Osnabrück sind die Voraussetzungen für die Entwicklung und Erprobung neuer Konzepte hervorragend. Hinzu kommen lokale Einzelhändler der Innenstadt, die Lieferungen per (Lasten-)rad im Stadtgebiet bereits erfolgreich anbieten. Das Projekte Mobile Zukunft der Stadt und der Stadtwerke Osnabrück kann hier als Treiber wirken.

Ebenso wichtig wie die gewerbliche Mobilität ist für die Innenstadt ein umweltverträglicher Personenverkehr. Die größten Potentiale liegen hier in der besseren Vernetzung der Innenstadt mit den peripher gelegenen Bahnhöfen (Altstadtbahnhof, Hauptbahnhof und zukünftig Haltestelle Rosenplatz) und der Fußgänger- und Radfahrerfreundlichen Umgestaltung der Hauptverbindungsachsen.

Maßnahmen der Klimaanpassung müssen bei allen baulichen Eingriffen in der Innenstadt mitgedacht werden. Neben dem bestehenden gesamtstädtischen Förderprogramm "Grün statt Grau" können Mittel aus dem Förderprogramm für die Umsetzung öffentlicher oder Förderung privater Maßnahmen im oft besonders planungs- und kostenintensiven innerstädtischen Umfeld genutzt werden. Bei der Verschattung von zu qualifizierenden öffentlichen Räumen können Synergien mit dem Handlungsfeld soziale Aspekte geschaffen werden.

Schwerpunkträume

Bei vielen der angesprochenen Maßnahmen ist eine flächige Umsetzung innerhalb der Innenstadt wünschenswert. Angesichts des anvisierten Zeitraums und Budgets müssen jedoch auch räumliche Schwerpunkte identifiziert werden. Diese Schwerpunkträume für die Osnabrücker Strategie für eine resiliente Innenstadt entwickeln sich aus dem städtebaulichen Masterplan Innenstadt (Machleidt, SINAI, SHP 2019, Aktualisierung 2022). Basierend auf den dort herausgearbeiteten Kraftlinien der Innenstadt

wurde im Herbst 2021 und Frühjahr 2022 im Rahmen des Forums Innenstadt ein Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der wichtigsten Räume und Themen für das Förderprogramm Resiliente Innenstädte durchgeführt (vgl. Kapitel 5.1). Im Folgenden wird daher darzustellen sein, wie die oben benannten Anforderungen in den drei Handlungsfeldern nachhaltiger Innenstadtentwicklung konkret ihren Niederschlag finden können und mit welchen Handlungsansätzen diese verfolgt werden sollen.

4.2.4 **Achse Möserstraße**



Abbildung 12: Detailplan Achse Möserstraße. Quelle: Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Osnabrück

Die Möserstraße verläuft vom Hauptbahnhof im Osten der Innenstadt parallel zur Hase, kreuzt die die Alt- und Neustadt teilende Tangente Neuer Graben/Neumarkt/Wittekindstraße und endet im Bereich Haarmannsbrunnen. Als direkteste Verbindung zwischen dem schienengebundenen Regional- und Fernverkehr und sowohl der Innenstadt als auch dem Hauptknotenpunkt des Öffentlichen Personen Nahverkehrs kommt ihr eine besondere Bedeutung für die Mobilität der Stadt Osnabrück zu.

In Bezug auf die städtebauliche Ablesbarkeit ihrer Funktion, die gestalterischen Qualität des öffentlichen Raums und die den heutigen Zielen einer modernen, urbanen Mobilitätsgestaltung angepassten Verkehrsflächengestaltung haben der Masterplan Innenstadt wie auch das Forum Innenstadt hier deutliche Defizite identifiziert.



Abbildung 13: Masterplan LokViertel. Quelle: <https://lokviertel-os.de/wettbewerb/>

Zusätzlich wird die Bedeutung des Hauptbahnhofs als Verknüpfungsgelenk zur Innenstadt in den nächsten Jahren durch die Entwicklung des östlich angrenzenden Areals des LokViertels erheblich gestärkt werden. Nachdem das Gelände seit der weitestgehenden Nutzungsaufgabe durch die Deutsche Bahn im Jahr 2007 jahrelang weitestgehend brach lag, hat die Entwicklung inzwischen eine erhebliche Dynamik aufgenommen. Der denkmalgeschützte Ringlokschuppen wird zurzeit zum Copenrath Innovation Center (CIT) umgebaut und ab 2023 unter anderem die Osnabrücker Zweigstelle des

Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz beherbergen. Für das weitere Gelände von fast 35 ha wird gleichzeitig ein Bebauungsplan entwickelt, der die Umsetzung des Siegerentwurfs des Büros Blauraum Architekten ermöglicht. Nach aktuellem Planungsstand könnten hier in einigen Jahren mehr als 3.500 Menschen in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt leben.

An der Nahtstelle zwischen Alt- und Neustadt kreuzt die Möserstraße die Wittekindstraße. Mit dem ehemaligen GaleriaKaufhof und dem alten Postgebäude finden sich hier zwei anstehende Neuausrichtungen von Gebäuden mit hohem Einfluss auf die Entwicklung des Umfelds.

Weiter nördlich, zwischen Wittekindstraße und Haarmannsbrunnen, ist mit dem Möserquartier ein ebenso bedeutsames privates Projekt bereits im Bau. Die Schaffung von über 300 neuen Wohneinheiten wird hier die Wohnnutzung im Nahbereich deutlich erhöhen und damit die Nutzungsmischung positiv beeinflussen.

Maßgeblich für die Entwicklung dieser Achse wird es sein, eine attraktive Spange zwischen Innenstadt, Bahnhof und LokViertel zu schaffen. Zu den wichtigsten Handlungsansätzen gehören hier

- Städtebauliche und stadtklimatische Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Neuaufteilung des Verkehrsraumes zugunsten des Umweltverbundes
- Funktionale Aufwertung der Erdgeschossnutzungen
- Sicherung des vorhandenen Gewerbebesatzes und Unterstützung von neuen Nutzergruppen

4.2.5 **Achse Johannisstraße, Große Straße und Nikolaiort**

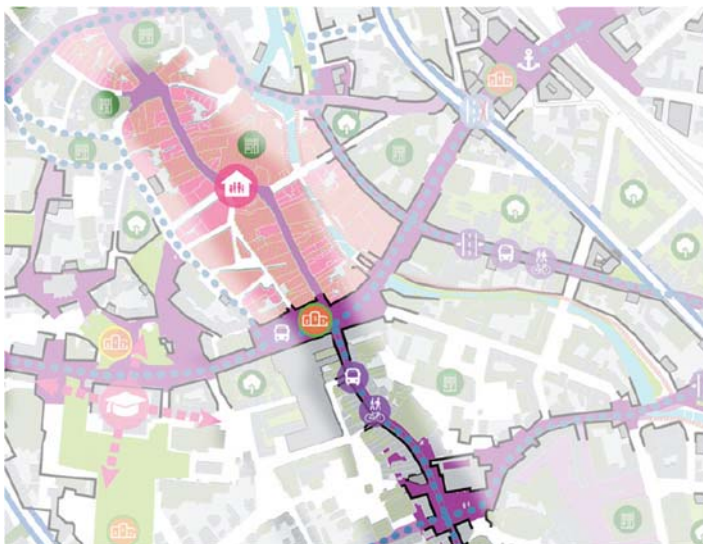


Abbildung 14: Detailplan Johannisstraße, Große Straße und Nikolaiort. Quelle: Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Osnabrück

Die Achse Johannisstraße, Große Straße und Nikolaiort verbindet Alt- und Neustadt miteinander und wird durch den Neumarkt in ihrer mit in zwei zusammenhängende aber unterschiedlich zu charakterisierende Bereiche geteilt: Die Große Straße und der Nikolaiort in der nördlich gelegenen Altstadt bilden die A-Lage der Haupteinkaufsstraße Osnabrücks. Hier werden die höchsten Bodenpreise der Stadt erzielt, finden sich die Filialen der großen internationalen Einzelhandelsketten und wird die höchste Passantenfrequenz gemessen. Damit einher geht jedoch auch eine hohe Monofunktionalität, die zu einem starken Abfall der Vitalität außerhalb der

üblichen Geschäftszeiten des Handels führt.

In der (oberen) Johannisstraße setzt sich die durchgehend gewerbliche Nutzung der Erdgeschosszonen zwar fort, höherwertiger Einzelhandel wird hier aber durch eine Vielzahl an, in der Großen Straße so nicht vertretenen, günstigeren gastronomischen Angeboten, Supermärkten, Kiosken und Sonderpostenmärkten ergänzt. Bis zur Süsterstraße ist die Johannisstraße zwar ebenfalls eine Fußgängerzone, durch die dort verkehrenden Buslinien jedoch trotzdem stärker verkehrlich geprägt.

Die für diese Angebote üblicherweise längeren Nutzungszeiten führen in Kombination mit der deutlich ausgeprägteren Wohnnutzung in den Obergeschossen zu einem urbaneren Charakter der Straße.

Zu erwähnen ist die in den letzten Jahrzehnten erhebliche Belastung der Straße durch verzögerte öffentliche und private Großprojekte. Das betrifft die Oberflächengestaltung der Johannisstraße und des Neumarkts,

die gescheiterte Planung eines Einkaufszentrums und die in einer corona-bedingten Überarbeitung befindliche Planung für einen Hotelstandort als Ersatz für einen ehemals ansässigen großflächigen Textilfachhändler. Die beiden letztgenannten Projekte sorgen durch die zugunsten der Planungen entmieteten Einzelhandelsflächen für den Eindruck eines überhandnehmenden Leerstands.

Für die weitere Entwicklung dieser Achse erscheinen folgende Handlungsansätze zielführend:

- Inwertsetzung der öffentlichen Räume und Plätze insbesondere in Hinblick auf eine zunehmende Wohnnutzung
- Verbesserung des Stadtklimas durch Entsiegelung von Flächen, Fassadenbegrünung und Aufwertung der grünen und blauen Infrastruktur
- Aktive Begleitung und Unterstützung der Digitalisierung des Handels
- Etablierung neuer Formen der CO₂-neutralen innerstädtischen Logistik
- Etablierung neuer, resilienter Nutzungskonzepte insb. durch Unterstützung von Gründungsaktivitäten

4.2.6 Achse Berliner Platz bis Helmut-Kohl-Platz

Die Achse Berliner Platz bis Helmut-Kohl-Platz ist die (einzige) direkte Verbindung zwischen Norden und Süden der Stadt. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde diese Verbindung im Sinne einer Autogerechten Stadt durchgehend vierspurig ausgebaut. Mit dem Jahrtausendwechsel setzte ein Wandel in der Verkehrsplanung und -politik ein, der eine Verbesserung der Situation für den Umweltverbund anstrebte. Vorrangig durch Markierungsarbeiten wurden inzwischen dem Bus- und Radverkehr eigenständige Flächen zugewiesen. Die Vierspurigkeit für den MIV musste zu ihren Gunsten aufgegeben werden. Planungen, diesen Wandel auch baulich stärker abzubilden sollen für den Neuen Graben und den Neumarkt in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Als zentraler Punkt dieser Achse, der auch den Hauptknotenpunkt des ÖPNV einschließt, war der Neumarkt in den letzten 20 Jahren Zentrum der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu den Fragen des Mobilitätswandels. Heute steht sein schlechter baulicher Zustand sinnbildlich für notwendige Erneuerungen in der Innenstadt. Für die freiraumplanerische Neugestaltung des Areals zwischen Neuen Graben, Kollegienwall sowie Johannisstraße wurde bereits 2013 ein freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt. Die Ausführungsplanung des Wettbewerbsentwurfes ruht derzeit, um bautechnische Fragestellungen zu lösen.

Ein gleichermaßen kontrovers diskutiertes Vorhaben war lange Jahre ein an der Kreuzung von Neumarkt und Johannisstraße geplantes Einkaufszentrum. Kurz vor Erteilung der Baugenehmigung wurde 2019 das Projekt jedoch fallen gelassen und die Grundstücke verkauft. Die Pläne für eine neue, gemischte Entwicklung werden zurzeit erarbeitet (s.o. Projekt Johannishöfe). Rund um den Neumarkt sind zahlreiche weitere Vorhaben projektiert bzw. befinden sich in der Umsetzung.

Vom Erfolg dieser Projekte wird die weitere Entwicklung der gesamten Achse abhängen. Es wird erwartet, dass hierdurch eine deutliche Umkehr der bisher negativen Dynamik erreicht werden kann, die auch auf die benachbarten Quartiere ausstrahlen wird.



Abbildung 15: Detailplan Achse Berliner Platz bis Helmut-Kohl-Platz. Quelle: Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Osnabrück

Um die begonnenen Schritte zu flankieren sind die folgende Handlungsansätze von großer Bedeutung:

- Inwertsetzung der öffentlichen Räume und Plätze insbesondere in Hinblick auf eine zunehmende Wohnnutzung
- Verbesserung des Stadtklimas durch Entsiegelung von Flächen, Fassadenbegrünung und Aufwertung der grünen und blauen Infrastruktur
- Verbesserung der Radverkehrssituation
- Unterstützung der Revitalisierung, Inwertsetzung und funktionalen Umwandlung leerstehender

Gebäude

- Steigerung der Aufenthaltsqualität der Straßenräume

4.2.7 Achse von Wall zu Wall entlang von Hasestraße, Domhof, Lortzingstraße und Dielingerstraße

Neben dem Hauptbahnhof liegt mit dem Altstadtbahnhof noch ein zweiter, aktiv genutzter Bahnhof mit Anbindung an die Region direkt angrenzend an die Innenstadt. Direkt auf der anderen Seite des Wall-Rings beginnt die Hasestraße. Im Märkte- und Zentrenkonzept der Stadt Osnabrück wird diese als C-Lage geführt und hat innerhalb der vergangenen zehn Jahre bereits eine deutliche Attraktivierung erlebt. Im Bereich der Straße Domhof passiert die Achse den Dom- und Theatervorplatz sowie die Schnittstelle zu

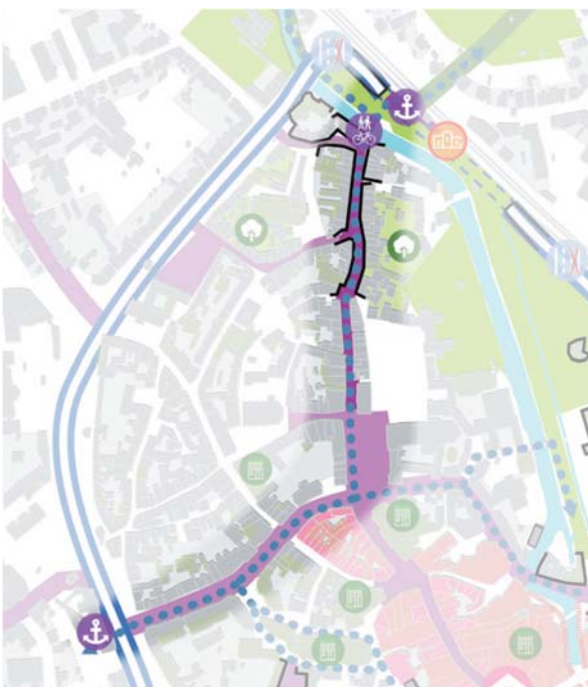


Abbildung 16: Detailplan Achse von Wall zu Wall. Quelle: Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Osnabrück

der B- und A-Lage der Osnabrücker Haupteinkaufsstraße und Fußgängerzone. Die hier betrachtete Achse, und mit ihr auch die C-Lage, knickt Richtung Osten in die Lortzing- und Dielingerstraße ab und führt bis zum wiederum auf der gegenüberliegenden Seite des Wallrings liegenden Museumsquartiers mit dem Felix-Nussbaum-Haus. Zwischen Wallring und Kamp, dem Teil, der zur Parkgarage Kamp führt, verläuft die Dielingerstraße vierspurig und wird durch einen mittig verlaufenden Zaun gegen querende Fußgänger gesichert. Dem aufgezeigten Verlauf folgen mit der M1 und M5 zwei der fünf Metrobuslinien. Auch der MIV nutzt die Achse bisher nicht nur um die angrenzenden Parkhäuser der Innenstadt zu erreichen, sondern teilweise auch um bei Stau den Wallring zu umfahren. Ein Ratsbeschluss aus Februar 2022 sieht deshalb nun vor, die Durchfahrt zukünftig nur noch dem Bus- und Radverkehr zu gestatten.

Handlungsansätze werden hier auf folgenden Gebieten gesehen:

- Aufwertung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten.
- Attraktivierung der Achse zur Stabilisierung der ökonomischen Leistungsfähigkeit
- Neuaufteilung des Verkehrsraumes zugunsten des Umweltverbundes

4.2.8 Historische Altstadt

Die historische Altstadt (in der Karte unter Nummer 1) findet sich zwischen der oben beschriebenen Achse Hasestraße, Domhof, Lortzingstraße und Dieleingerstraße und dem nord-östlichem Wallring. Rund um das Rathaus des Westfälischen Friedens und die Marienkirche ist hier die ursprüngliche bauliche Struktur der Altstadt noch am umfassendsten erhalten geblieben. Enge Straßenquerschnitte und kleinteilige Parzellierung bilden das Rückgrat für hohe Nutzungsmischung im Sinne der Europäischen Stadt. Belebt wird das Quartier durch die für die Innenstadt weiterhin recht hohe Einwohnerdichte, die Mitarbeiter und Besucher der vielfältigen Verwaltungseinrichtungen, den ausgeprägten Einzelhandel und die touristische Attraktivität. Das Viertel ist jedoch auch durch einen Nutzungswandel geprägt. So kommt es vermehrt zum Leerstand von Ladengeschäften. Demnach werden Handlungsansätze zur behutsamen Entwicklung des Quartiers gesucht werden müssen. Hierzu gehören:

- Inwertsetzung des öffentlichen Raumes
- Stadtklimatische Verbesserungen u.a. durch Entsiegelung und Fassadenbegrünung.
- Unterstützung von Gründerinnen und Gründern mit sozialem, kulturellem und ökologischem Fokus

Eine in Gründung befindliche Quartiersgemeinschaft nach dem NQG könnte hier in den nächsten Jahren wichtige Impulse liefern, die durch begleitende Investitionen der Stadt verstärkt werden könnten. Maßgeblich für die Entwicklung können die folgenden Handlungsansätze sein:



Themenkarte Quartiers-Stadt

Abbildung 17: Quartiere der Osnabrücker Innenstadt.
Quelle: Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Osnabrück

5 Querschnittsziele

Mit der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie möchte die Stadt Osnabrück einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit, Gute Arbeit und Nachhaltige Entwicklung leisten. Diese stellen nicht nur wesentliche Zielvorstellungen von EU und Land Niedersachsen dar, sondern gehören zum zwischen Verwaltung und Politik der Stadt Osnabrück abgestimmten Zielkanon für die kommunale Entwicklung und finden ihren Niederschlag nicht zuletzt in Strukturen und kommunalem Handeln.

Mit den Strategischen Zielen 2021 bis 2030 (www.osnabrueck.de/stadtziele) hat sich die Stadt ein Zielgerüst für eine nachhaltige Stadtentwicklung gegeben. Sechs strategische Ziele gehen auf einzelne inhaltliche Dimensionen ein und werden ergänzt durch vier Querschnittsziele, die bei der Ableitung von Maßnahmen und Projekten Beachtung finden sollen.

Nachhaltige Entwicklung und Do no significant harm

Bei der Erarbeitung der Strategischen Ziele wurde von Beginn an darauf geachtet, dass diese gleichzeitig als kommunale Umsetzungsstrategie der globalen Nachhaltigkeitsziele Anwendung finden können. Hilfreich war hier die Beteiligung der Stadt Osnabrück am Programm Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen. Die zahlreichen Aktivitäten einer nachhaltigen Stadtentwicklung waren auch wesentlich für die erfolgreiche Auszeichnung mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2020. Seit 2021 ist die Stadt zudem Modellkommune des BNE Kompetenzzentrums. Weitere Auszeichnungen als Klimakommune oder Fairtrade-Town künden vom Nachhaltigkeitsengagement von Stadtverwaltung, Politik und Stadtgesellschaft. Im Verwaltungshandeln sind die Nachhaltige Entwicklung und der Grundsatz "Do no significant harm" Grundlage für die Bewertung aller Maßnahmen. So muss beispielsweise in jeder Beschlussvorlage für die politischen Gremien eine Aussage zu den Klimaauswirkungen erfolgen, die dieser Beschluss auslösen würde. Auch in der strukturellen Zusammensetzung der Steuerungsgruppe wurde darauf geachtet die Aspekte der Nachhaltigkeit abzubilden mit dem Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz und vor allem der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sind wichtige Sachwalter vertreten. Dies gilt auch für die soziale Dimension der Nachhaltigkeit, die nicht zuletzt durch Vertreter des Referates Chancengleichheit sichergestellt wird. Auch im Scoringmodell werden diese Aspekte deutlich hervorgehoben und stellen wichtige Aspekte der Bewertung der Förderwürdigkeit von Vorhaben dar.

Gute Arbeit

Die Stadt nimmt mit ihrem weit über den gesetzlichen Standard liegendem Engagement auch als Arbeitgeberin Vorbildfunktion ein. Hierzu gehören umfangreiche Fortbildungsangebote, Gesundheitsfürsorge und vor allem ein zertifiziertes familienfreundliches Arbeitsumfeld. Im vergangenen Jahr wurde der Standort Osnabrück als ausgewählter Wohnort für Fachkräfte von der IHK Osnabrück - Emsland - Bad Bentheim ausgezeichnet. Aber nicht nur die Stadtverwaltung bietet ein Umfeld für Gute Arbeit. Dies setzen wir auch bei Auftragnehmern und Partnern im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge voraus. Eine analoge Herangehensweise wird auch für die Prüfung der Förderwürdigkeit der Projekte innerhalb der Resilienten Innenstädte vorgesehen.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Querschnittsziel der Stadt Osnabrück: Generationengerechtigkeit, Chancengleichheit, Integration und Teilhabe 2030...

...ist Osnabrück eine Stadt für alle Generationen, die die Chancen und Herausforderungen einer älter und vielfältiger werdenden Gesellschaft aktiv nutzt und annimmt.

...baut Osnabrück auf die Vielfalt der in hier lebenden Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder Alter als Basis für eine innovative, offene und kreative Gesellschaft.

...sind Chancengleichheit, Integration und Teilhabe selbstverständlich für alle Menschen.

Aus der Verantwortung als Stadt des Westfälischen Friedens spielt die Umsetzung dieses Querschnittsziels für die Stadtentwicklung eine besondere Rolle und findet in zahlreichen Aktivitäten aber auch Strukturen ihren Niederschlag.

Wesentlicher Treiber, um die Gleichstellung der Geschlechter zu gewährleisten, ist der Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Osnabrück, der im Rahmen der EU-Charta regelmäßig erstellt wird. Ein jährliches Monitoring hilft hier Erreichtes und Unerreichtes sichtbar zu machen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Expertin und Ansprechpartnerin für alle gleichstellungspolitischen Fragen in Osnabrück. Ihre Einbindung bei der Resilienten Innenstadt erfolgt sowohl über die ständige inhaltliche Begleitung als auch über die Vertretung des Referates Chancengleichheit in der Steuerungsgruppe.

Die zahlreichen Aktivitäten des Büros für Friedenskultur gegen Rassismus, künden von einer weltoffenen Kultur der Friedenstadt. Das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Religionen in der Stadt zeigt sich nicht zuletzt am Runden Tisch der Religionen, der sich in Osnabrück zusammengefunden hat.

Seit 1978 finden die queeren Kulturtage Gay in May statt. Mit dem Rosa Courage Preis werden jährlich Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich besonders für die Belange von LSBTIQ+ verdient gemacht haben.

Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung spielt in Osnabrück eine große Rolle. Eine eigene Fachstelle und das Behindertenforum sorgen für Bewusstseinsbildung in der Stadtgesellschaft sowie die systematische Integration der Interessen in das Alltagshandeln.

Ob eine Stadtgesellschaft ein belastbares Fundament der Willkommenskultur besitzt, zeigt sich vor allem in Krisensituationen. So ist es in den Jahren 2015 und 2016 gelungen mehr als 1.800 Flüchtlingen aus Syrien in der Stadt Schutz und Sicherheit zu geben. Heute erleben wir bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus den ukrainischen Kriegsgebieten eine ähnliche Solidarität. Die Stadtverwaltung baut hierbei auf ein durch das Land Niedersachsen ausgezeichnetes Integrationskonzept. Nicht zuletzt die zahlreichen freiwilligen Integrationslotsinnen und -lotsen helfen beim Einleben in Osnabrück.

Seit 2018 werden alle Aktivitäten gegen Diskriminierung in einer Antidiskriminierungsstelle zusammengefasst.

Mit den Verwaltungsreformen des Jahres 2022 sind nunmehr die Verwaltungseinheiten Gleichstellung, Antidiskriminierung, Inklusion und Integration unter dem Dach des Referates Chancengleichheit vereint. Dieses wird im Rahmen der Steuerungsgruppe vertreten sein und damit insbesondere auf die Beachtung der Querschnittsziele hinwirken und dabei auch eine Intersektionale Perspektive einnehmen.

In der Quintessenz ist festzustellen, dass die Berücksichtigung der Querschnittsziele von EU und Land Niedersachsen schon heute gelebte Realität ist und Niederschlag in Handeln und Strukturen findet. Dies stellt sicher, dass auch im Rahmen der Umsetzung der vorliegenden Integrierten Entwicklungsperspektive die entsprechenden Qualitäten ihren Niederschlag finden.

Die Stadt Osnabrück fühlt sich darüber hinaus besonders verpflichtet Bürgerschaft und Stadtgesellschaft an der Entwicklung der Stadt zu beteiligen. Hierzu hat sich die Stadt die folgenden Ziele gegeben, die im konkreten Verwaltungshandeln ihren Niederschlag finden:

Querschnittsziel der Stadt Osnabrück: Transparenz, Beteiligung und Engagement

Im Jahr 2030...

...sind Osnabrückerinnen und Osnabrücker sowie die Gäste Osnabrücks über die Angebote, Aufgaben und Erfolge des städtischen Handelns gut informiert. Politische Entscheidungen sind für Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar.

...erfolgt eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Stadtentwicklung, um die Interessen und Belange unterschiedlicher Zielgruppen bestmöglich einzubeziehen.

...sind das ehrenamtliche und soziale Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie eine hohe Identifikation mit Osnabrück ein wichtiges Fundament einer lebendigen Stadtgesellschaft.

Dies bedeutet, dass neben der frühzeitigen und umfangreichen Information der Stadtgesellschaft, deren Einbindung in Planungsprozesse genauso selbstverständlicher Bestandteil ist, wie die Aufrechterhaltung langfristig angelegter und strukturell verankerter partizipativer Elemente. In Bezug auf die vorliegende Integrierte Entwicklungsstrategie wird die Beteiligungsstrategie in Kapitel 5 dargelegt. Zudem sind alle in diese Strategie einfließenden Konzepte, Planungen und Strategien unter breiter Beteiligung der Stadtgesellschaft entstanden.

Strukturelle Beteiligungsformen sind dabei der Migrationsbeirat, der Seniorenbeirat, der Beirat für Kinderinteressen, das Behindertenforum oder das Jugendparlament. Alle sind im Forum Innenstadt repräsentiert und hatten Gelegenheit an der Diskussion zur vorliegenden Strategie teilzunehmen.

Daneben kann die Stadt auf ein starkes bürgerschaftliches Engagement bauen. Neben Bürgervereinen engagieren sich zahllose Freiwillige und Ehrenamtliche, die, wenn gewünscht von der städtischen Freiwilligenagentur unterstützt werden.

Darüber hinaus hat sich die Stadt Osnabrück im Prozess der Strategieerstellung zwei weitere Querschnittsziele gesetzt, die auch die Entwicklung zu einer resilienten Innenstadt vorantreiben werden:

Querschnittsziel Digitalisierung

2030...

...hat die Stadt Osnabrück auf Basis ihrer digitalen Agenda neue Lösungen für Nutzerinnen und Nutzer städtischer Dienstleistungen entwickelt und optimiert stetig ihren Prozess zur Steigerung der Effizienz.

...schafft die Stadt Osnabrück die notwendige Infrastruktur zur Ermöglichung einer „smarten“ Stadt.

Neben der konsequenten Einführung digitaler Prozesse für Kunden der Stadtverwaltung, die durch ein neu geschaffenes Team Digitale Verwaltung begleitet werden, ist das Projekt Smart Region für die Digitalisierung von besonderer Bedeutung. Bis 2027 wird auf der Basis einer wiederum unter breiter Beteiligung zu erarbeitenden Strategie, die Stadt zum Labor für digitale Technologien. Gerade auch im Kontext der Innenstadtentwicklung wird dieses Thema zum Treiber für zahlreiche Prozesse. Dabei soll aber immer der Mensch im Mittelpunkt stehen, dem Technologie zu dienen hat. Um die gesamte

Stadtgesellschaft einzubeziehen und eine digitale Beteiligungskluft zu vermeiden, gibt es zahlreiche niedrigschwellige Bildungs- und Qualifizierungsangebote z.B. für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung oder mit Behinderung.

Querschnittsziel Kooperation

2030...

...nutzt Osnabrück die Möglichkeiten zur Kooperation mit regionalen Partnern in allen Handlungsbereichen, um die Region mit ihren vielfältigen Verflechtungen wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich bestmöglich voranzubringen und den überregionalen Bekanntheitsgrad zu steigern.

...sind kommunale Kooperationen räumlich auf die verschiedenen Aufgaben zugeschnitten und beziehen je nach Anlass und Ziel Beteiligte aktiv ein.

Die enge Kooperation mit Partnern der Zivilgesellschaft, Wirtschaft oder Wissenschaft hat Tradition und ist in vielen Projekten gelebte Praxis. Auch die Kooperation mit den Umlandgemeinden sowie dem Landkreis Osnabrück findet in vielen Formen statt. Zurzeit bewerben sich Stadt und Landkreis gemeinsam als Zukunftsregion Niedersachsen und wollen so konsequent Innovationen vor allem in Hinblick auf die CO₂-Reduktion vorantreiben.

In der weiteren Projektbearbeitung scheinen darüber hinaus die folgenden Aspekte von herausragender Bedeutung zu sein.

Berücksichtigung der Querschnittsziele im Arbeitsprozess und in der Steuerungsgruppe

Aus den oben gezeigten Erfahrungen wurden die Querschnittsaspekte bereits in die Erarbeitung der vorliegenden territorialen Strategie eingearbeitet und finden insb. im Handlungskonzept ihren Niederschlag.

Aber auch bei der Umsetzung soll stringent darauf geachtet werden, dass die Querschnittsziele erfüllt werden. Von besonderer Bedeutung ist daher aus unserer Sicht, dass aus der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe heraus deutlich wird, dass eine kompetente Beurteilung dieser Aspekte gewährleistet wird.

Die Berücksichtigung des Querschnittsziel DNSH und Nachhaltige Entwicklung wird insbesondere durch Vertreter der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sowie den Fachbereich Umwelt und Klimaschutz gewährleistet.

Durch die Beteiligung des Referates Chancengleichheit werden die Aspekte Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität vertreten. Zugleich wird auch bereits in der Steuerungsgruppe ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Zudem werden die verantwortlichen Partner struktureller, institutioneller oder sprachlicher Diskriminierung einzelner Gruppen oder Individuen entgegenwirken.

Berücksichtigung der Querschnittsziele bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten

Alle Querschnittsziele sind im Scoring-Modell verankert, so dass sie bei der Projektauswahl umfassend berücksichtigt werden. Hohe Bewertungen erreichen Projekte, die

- in hohem Maße ökologische Aspekte fördern und zu keinerlei Beeinträchtigungen der Umwelt führen (Nachhaltige Entwicklung und DNSH-Prinzip)

- einen großen Beitrag zur Gleichstellung, zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit sowie zu „Guter Arbeit“ leisten.

Eine Rolle kann auch spielen, wie die Querschnittsziele auf Ebene der Projektträger verankert sind. Wenn sich ein Projektträger durch besonderes Engagement zum Beispiel im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnet (etwa durch entsprechende Zertifikate, eine Nachhaltigkeitsstrategie, eine/n Nachhaltigkeitsbeauftragte/n), kann dies positiv in die Bewertung von Projekten einfließen.

6 Beteiligungsprozesse, Steuerungsgruppe und Organisationsstruktur

6.1 Erarbeitungsprozess

Die federführende Erarbeitung des vorliegenden Förderantrages erfolgte durch das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung, das direkt der Oberbürgermeisterin zugeordnet ist und eine integrierte Betrachtungsweise von Fragestellungen und Themen fokussiert. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung, soll von dort auch die Koordinierung der Umsetzung stattfinden.

In den vergangenen Jahren sind im Zuge verschiedener Strategien, Konzepte und Handlungsprogramme zahlreiche Handlungsansätze für die Entwicklung der Innenstadt formuliert worden. Hierbei reicht die Bandbreite von der Formulierung der Strategischen Ziele und zentralen Handlungsfelder mit eher visionärer Aussagekraft bis hin zu konkreten Projektidee, wie sie zum Teil schon in Anträge auf das REACT-EU-Programm „Perspektive Innenstadt!“ eingeflossen sind. Mit dem städtebaulichen Masterplan Innenstadt liegt eine umfassende Bestandsaufnahme und strategische Positionierung vor, die z.T. bereits konkrete Handlungsansätze und Gestaltungsvorschläge enthält. Auch das Märkte- und Zentrenkonzept von 2019 formuliert Entwicklungsziele für den Innenstadtbereich. Zuletzt sind unter Federführung der Marketing Osnabrück GmbH (mO) für das Sofortprogramm Innenstadt und in Fortführung durch die Verwaltung für das REACT-EU-Programm in verschiedenen Workshops Projektideen gesammelt worden. Daneben existiert eine aktuelle Stärken-und-Schwächen-Analyse, die beauftragt von der mO durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt wurde. Damit kommt es im Zuge der Bearbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie weniger darauf an, eine neue Strategie zu formulieren, sondern die vorliegenden in ein neues Sinnvolles Ganzes zu integrieren. Daher lag ein Schwerpunkt des Erarbeitungsprozesses der vorliegenden Bewerbung im Desk Research.

Alle oben beschriebenen Prozesse, wurden durch umfangreiche Beteiligungsangebote flankiert und qualifiziert. In vielen Fällen wurden neben institutionalisierten Akteuren der Stadtgesellschaft auch die Zivilgesellschaft an der Erarbeitung beteiligt. Insofern ist es nur konsequent, diesen beteiligungsorientierten Ansatz auch für den Bewerbungsprozess zum Förderprogramm Resiliente Innenstädte fortzusetzen.



Abbildung 18: Impressionen aus dem Forum Innenstadt im November 2021.
Foto: Robert Schäfer

Bereits im November 2021 fand ein erstes Forum Innenstadt statt, wo mehr als 60 Innenstadtakteure die Gelegenheit hatten sich zu Grundsatzfragen der Entwicklung der Osnabrücker Innenstadt auszutauschen (eine Übersicht der Beteiligten ist in Anlage 6 zu finden). Die Erkenntnisse flossen in die Problemanalyse und die in Kapitel 2 beschriebenen Handlungsbedarfe ein. Bereits hier

konnten auch schon zahlreiche Impulse für Maßnahmen und Projekte gesammelt werden, die diese Handlungsbedarfe aufgreifen.

Dieses Format wurde im März 2022 erneut genutzt, um konkret, an unterschiedlichen Schwerpunkträumen Entwicklungsvorstellungen zu schärfen und hierfür Maßnahmenvorschläge zu entwickeln. Die hier formulierten Ideen fanden Eingang in das in Kapitel 3 beschriebene Handlungskonzept sowie die im Kapitel 6 entwickelten Leitprojekte.



Abbildung 19: Ausgewählte Arbeitsergebnisse des 2. Forums Innenstadt. Eigene Darstellung

Flankiert wurde das Forum durch eine Onlinebefragung der Forumsteilnehmer, bei der die unterschiedlichen vorgegebenen und nun mit Leben zu füllenden Handlungsansätze, gewichtet werden konnten.



Abbildung 20: Bewertung der Handlungsansätze am Beispiel des Handlungsfeldes Ökologie. Eigene Darstellung

Verwaltungsseitig wurde die Strategieentwicklung flankiert durch eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe Innenstadt, die im März zu einer zweitägigen Strategieklausur zusammengekommen ist. Ständige Teilnehmer der Arbeitsgruppe Innenstadt sind die folgenden Dienststellen der Stadtverwaltung Osnabrück:

- Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung,
- Fachbereich Bürger und Ordnung,
- Fachbereich Städtebau,
- Osnabrücker ServiceBetrieb,
- Referat Rat und Oberbürgermeisterin sowie
- Referat Medien und Öffentlichkeitsarbeit.

Hinzu kommen Vertreter der folgenden städtischen Gesellschaften:

- Marketing Osnabrück GmbH und
- WFO Wirtschaftsförderung GmbH.

Bei der Klausurtagung Innenstadt waren zusätzlich die Fachbereiche Umwelt und Klima sowie Kultur vertreten.

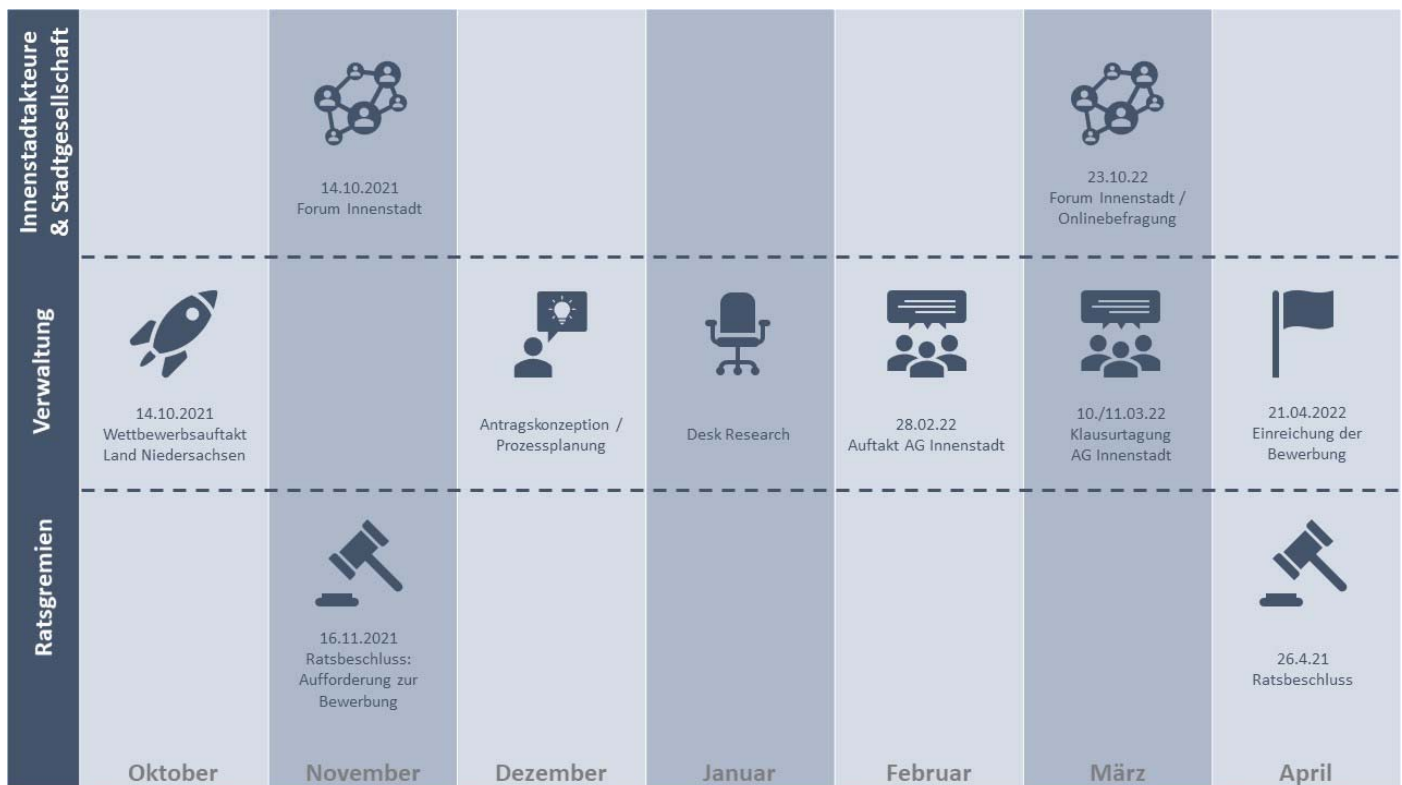


Abbildung 21: Erarbeitungsprozess der Bewerbung zum Förderprogramm Resiliente Innenstädte. Eigene Darstellung

Der Prozess der Innenstadtentwicklung wird aktiv durch den Rat der Stadt Osnabrück begleitet, der in den vergangenen Jahren diesbezüglich mehrere wegweisende Beschlüsse gefasst hat. Unter anderem waren dies:

- Sofortprogramm Johannisstraße (2019)
- Forum "Zukunftsfähige Innenstadt". Osnabrücks City nachhaltig aufstellen, Kräfte bündeln (2020)
- Ab in die Mitte. Impulse für eine lebendige Innenstadt! (2021)
- Re-Vitalisierung und dauerhafte Stärkung des Osnabrücker Stadtzentrums in der Nach-Corona-Zeit (2021)
- Unsere Innenstadt – attraktiv und zukunftssicher (2021)

Letzter Beschluss (vgl. Anlage 1) fordert die Verwaltung unter anderem dazu auf:

„einen Antrag für das neue EU-Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ des Landes Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Der Masterplan Innenstadt bildet dabei die Basis, ggf. können die beteiligten Büros an der Antragstellung mitwirken. Der Antrag kann aufbauen auf das bereits im September bewilligte EU-Projekt „Perspektive Innenstadt“, durch das Osnabrück 1,8 Millionen Euro Fördermittel erhält.“

Mit der vorliegenden Bewerbung kommt die Verwaltung diesem Willen des Rates nach. Ein Beschluss der die Anforderungen der Ausschreibung erfüllt wird dem Rat am 26.04.2022 vorgelegt (vgl. Anlage 2).

Prozessbegleitend zur Umsetzung wird, neben der noch zu beschreibenden Steuerungsgruppe, dem Forum Innenstadt auch zukünftig eine wichtige Rolle zukommen. Hier versammeln sich die wichtigsten Innenstadtakteure zu einer öffentlichen Diskussion um Gegenwart und Zukunft der Innenstadt. Hier soll die Meinungsbildung und die Multiplikation stattfinden.

Verwaltungsseitig werden die Maßnahmen und Aktivitäten zur Innenstadtentwicklung in der Arbeitsgruppe Innenstadt abgestimmt. Das koordinierende Referat Nachhaltige Stadtentwicklung wird daneben auch die Umsetzung des hier vorgelegten Integrierten Entwicklungskonzeptes federführend begleiten und die Geschäftsführung der im Folgenden dargestellten Steuerungsgruppe übernehmen.

6.2 Steuerungsgruppe

Für die Besetzung der Steuerungsgruppe werden seitens des Landes Niedersachsen die folgenden Anforderungen gestellt. Sie ist zu besetzen mit

- Vertreterinnen und Vertreter der Stadt/Gemeinde (stimmberechtigt)
- Wirtschafts- und Sozial-Partnern und/oder Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, z. B. relevanter lokaler Vereine und Verbände, die mit ihrer Expertise alle drei Handlungsfelder (Soziale Aspekte / Ökologische Aspekte / Ökonomische Aspekte) abdecken (stimmberechtigt)
- Vertreterinnen und Vertreter des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung (beratend)

Für die Steuerungsgruppe ist Diversität zu berücksichtigen und eine Gleichstellungsquote anzustreben.

Insbesondere bei den zivilgesellschaftlichen Vertretern fällt eine klare Zuordnung zu den Sphären Soziales und Ökologie häufig schwer, da diese sich zumeist sowohl für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Bürgerinnen und Bürgern einsetzen, diese sich aber zugleich aus Maßnahmen der Verbesserung der ökologischen Rahmenbedingungen ergeben. Beispiel hierfür sind die angemessene Ausstattung von Quartieren mit Grünflächen sowie die Gestaltung dieser oder der Schutz vor Verkehrslärm. Daher werden die Rollen in Steuerungsgruppe nicht konkret bestimmten Vertretern zugeordnet. Es wird jedoch sichergestellt, dass alle Dimensionen angemessen vertreten sind.

Demnach wird die folgende Besetzung der Steuerungsgruppe angestrebt.

Bereiche	Vertretung/Institution	Stimmberechtigt
Gesamtkoordination	Referat Nachhaltige Stadtentwicklung	X
Querschnittsziele	Referat Chancengleichheit	X
Städtebau und Mobilität	Fachbereich Städtebau	X
Öffentliches Grün und Sauberkeit	Osnabrücker Service Betrieb	X
Sicherheit	Fachbereich Bürger und Ordnung	X
Umwelt- und Klimaschutz	Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz	X
Citymanagement / Einzelhandel	Marketing Osnabrück GmbH	X
Ökonomische Aspekte	IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim	X
	Handels- und Dienstleistungsverband Osnabrück-Emsland	X
Soziale und ökologische Aspekte	Bürgerverein Neustadt e.V.	X
	Jugendparlament der Stadt Osnabrück	X
	Seniorenbeirat der Stadt Osnabrück	X
	Masterplanbeirat 100% Klimaschutz	X
Land Niedersachsen	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems	

Abbildung 22: Vorschlag zur Besetzung der Steuerungsgruppe

Die Arbeit der Steuerungsgruppe erfolgt auf der Basis einer Geschäftsordnung, die sich die Steuerungsgruppe in ihrer ersten Sitzung gibt.

Es ist angestrebt, die Steuerungsgruppe zweimal im Jahr tagen zu lassen. Die Sitzungen werden mit den Terminen der Ratsgremien synchronisiert, so dass insbesondere für Projektanträge, die einer städtischen Kofinanzierung bedürfen, ausreichend Zeit für eine politische Vorbefassung eingeplant wird.

Geplant werden derzeit zwei Antragszeitpunkte. Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit von Projekten trifft die Steuerungsgruppe auf Basis eines Scoringmodells das die folgenden Qualitätskriterien berücksichtigt:

- Wirksamkeit (Beitrag des Projektes, die Herausforderungen in einem oder in mehreren Handlungsfeldern zu bewältigen)
- Innovation (das Projekt verfolgt für die Stadt und darüber hinaus innovative Ansätze)
- Beteiligung (das Projekt basiert auf einer umfangreichen Einbindung der WiSo-Partner sowie der Zivilgesellschaft)
- Öffentlichkeitswirkung und Diffusion (das Projekt kann die Außenwirkung der Stadt deutlich verbessern und ist in angepasster Form auf andere Städte übertragbar)
- Langfristige Tragfähigkeit der Projekte
- Digitalisierung
- Beitrag zu den Querschnittszielen (Ökologische Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit sowie Gute Arbeit)

Diesbezüglich wird ein an das vorgeschlagene Musterscoring des Landes Niedersachsen angelegtes Bewertungskonzept (vgl. Anlage 3) für die Arbeit der Steuerungsgruppe zugrunde gelegt und zum Bestandteil der Geschäftsordnung gemacht.

Sind Mitglieder der Steuerungsgruppe bzw. Die durch sie vertretenen Organisationen an der Entwicklung bzw. Trägerschaft eines Projektes beteiligt oder liegen auf andere Art und Weise Interessenkonflikte vor, so dürfen sie an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt sein.

6.3 Aktionsplan 2022 bis 2027

Der Aktionsplan beinhaltet eine Gesamtübersicht über das geplante Vorhaben bis zum Jahr 2027. Er integriert die Sitzungen der Steuerungsgruppe, die Antragsstichtage, die Sitzungen der Ratsgremien, die prozessbezogenen Beteiligungsaktivitäten sowie die Zwischen- und Endevaluation. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird mit 9 Antragsstichtagen gerechnet. Wobei die ersten Anträge im Frühjahr 2023 eingereicht werden können. Vor den Antragsstichtagen wird eine Befassung der Ratsgremien mit kommunalen Projektanträgen möglich sein. Die Steuerungsgruppe tagt im Anschluss an die Antragsstichtage. Eine angemessene Zeit zur Aufbereitung und Sichtung der Antragsunterlagen wird hierbei berücksichtigt.

Über den Projektfortschritt wird kontinuierlich auf verschiedenen Wegen (z.B. Pressemitteilungen, Mailings, Social Media) berichtet. Zweimal jährlich wird das Forum Innenstadt informiert und zur Diskussion eingeladen. Eine Zwischenevaluation soll nach vier Antragsstichtagen erfolgen und extern begleitet werden. Eine abschließende, ebenfalls extern begleitete, Evaluation soll Mitte 2027 erfolgen. Das Jahr 2022 soll zur Etablierung der Steuerungsgruppe und zur Bekanntmachung des Programmes genutzt werden.

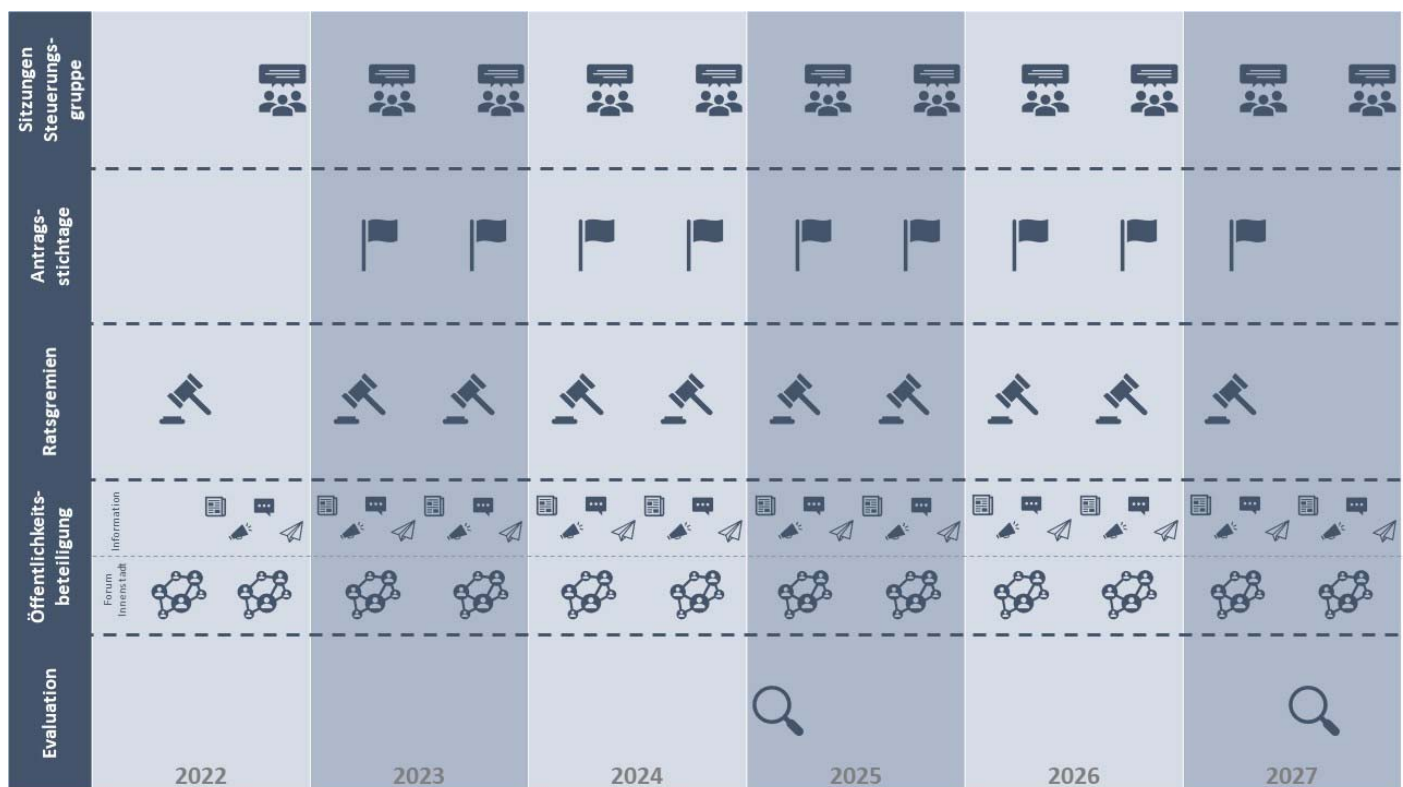


Abbildung 23: Aktionsplan 2022 bis 2027. Eigene Darstellung

7 Leitprojekte

7.1 Verknüpfung des LokViertels und des Hauptbahnhofs mit der Innenstadt

Die Verknüpfung des kommenden LokViertels und des Hauptbahnhofs mit der Innenstadt drängt sich in Osnabrück als Leitprojekt im Rahmen der Resilienten Innenstadt auf. Mit dem Coppenrath-Innovation-Center im sanierten Ringlokschuppen wird in der ersten Hälfte des Förderzeitraums ein Ankerprojekt des neuen Stadtviertels den Betrieb aufnehmen. Der Hauptbahnhof und sein Umfeld werden das Scharnier zur Anbindung des neu entstehenden Stadtviertels bilden müssen. Dabei müssen die Besonderheiten des Hauptbahnhofs berücksichtigt werden: Osnabrück liegt aus Sicht des Schienenverkehrs am Knotenpunkt der Nord-Süd-Verbindung zwischen Ruhrgebiet und Metropolregion Hamburg und der Ost-West-Verbindung Berlin-Amsterdam. Die Ausgestaltung des Hauptbahnhofs als Kreuz- und Turmbahnhof hat in der Folge erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Innenstadt. Gelegen am Nord-Westlichen Rand des Innenstadtbereichs bilden die von ihm ausgehenden Gleisanlagen harte städtebaulichen Barrieren in Richtung Norden und Osten.

Gleichzeitig wird die Anbindung des Hauptbahnhofs an die Innenstadt im Masterplan Innenstadt, zu Recht, als unzureichend dargestellt. Die vier vom Vorplatz sternförmig ausgehenden Straßen erlauben bisher keine klar ablesbare städtebauliche Orientierung zur Innenstadt. Während im Rahmen des Ausbaus des Haseuferwegs in den letzten Jahren bereits eine attraktive fußläufige Verbindung in die Innenstadt geschaffen wurde, leidet die direkte Verbindung entlang der Möserstraße noch immer unter einer stark auf den MIV orientierten Ausrichtung mit für Fuß- und Radverkehr wenig einladender Gestaltung. Neben der Aufteilung des Verkehrsraums weist auch die straßenbegleitende Bebauung eine Reihe von bisher ungenutzten Potentialen auf (vgl. Stresemannplatz im Masterplan Innenstadt, Schließung von Blockbereichen im weiteren Verlauf). Insbesondere zwischen Schlagvorder Straße und Wittekindstraße ist der Straßenraum von einer sehr hohen Versiegelung und nur vereinzelt Begrünungselementen gekennzeichnet.

Bereits in der Ausführung befindliche Maßnahmen wie die Überarbeitung des Wegeleitsystems sollten in den nächsten Jahren durch eine Umgestaltung des Straßenraums unterstützt werden. Dazu gehören vor allem die Neuaufteilung des Straßenraums zugunsten des Umweltverbunds, eine Anpassung des Straßenraums an die Anforderungen des Klimawandels (vornehmlich durch Entsiegelung und Begrünung) und städtebauliche Aufwertungen durch Anpassungen der Straßenrandbebauung entsprechend des Masterplans Innenstadt.

Um trotz der Insellage des Areals innerhalb der Gleisanlagen einen ins städtische Gesamtgefüge integrierten Stadtteil ausbilden zu können werden eine Reihe städtebaulicher Eingriffe vorbereitet. Dazu gehören mit dem Durchstich der Untertunnelung der Bahngleise innerhalb des Hauptbahnhofes als direkte Anbindung zu Ringlokschuppen und LokViertel, der Führung des Haseuferwegs unter den Gleisen und Anpassungen im Bereich der Niedersachsenstraße mehrere Vorhaben auf der Schnittkante zum Fördergebiet. Folglich werden die Anschlüsse auch von Seiten der Innenstadt aus optimiert werden müssen.

Zur Vorbereitung des Leitprojekts wird zurzeit eine Aktualisierung des Masterplans Innenstadt für den betroffenen Bereich in Auftrag gegeben, mit deren Fertigstellung zum Jahresende zu rechnen ist. Daraus sollen dann sowohl kurzfristig umsetzbare Projekte als auch Grundlagen für eine grundlegende Straßenraumumgestaltung der Möserstraße abgeleitet werden. Größere Maßnahmen im direkten Umfeld der Gleisanlagen sind mit der Deutschen Bahn und den Entwicklungen, um das Lokviertel zeitlich zu koordinieren. Entsprechend ist dort mit Umsetzungszeiträumen in der zweiten Hälfte der Förderperiode zu rechnen. Eine genaue Kostenschätzung kann erst nach Ausarbeitung der Projekte erfolgen, aufgrund der beigemessenen Bedeutung des Leitprojekts wird dafür mit ca. 35 % des gesamten Fördervolumens kalkuliert.

7.2 Stabilisierung der Einkaufscity

Unabhängig von der lokalen Situation sieht sich der Handel seit Jahren einer Reihe von bedeutenden Herausforderungen gegenüber. Wenn die Symbiose der Innenstädte als Zentren des Handels, in der Stadt und Handel gegenseitig von der hohen Dichte an Käufern und Verkäufern profitieren, erhalten bleiben soll, muss ein Wandel stattfinden, der auf die aktuellen Entwicklungen reagiert. Das betrifft vor allem den wachsenden Anteil des Online-Handels und die akuten sowie langfristigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Aber auch die Qualität des öffentlichen Raums, ein modernes Mobilitätsangebot und eine klimaschonende und -angepasste Innenstadt werden zukünftig wichtige Faktoren für eine funktionierende Einkaufscity darstellen.

Die Osnabrücker Innenstadt verfügt glücklicherweise noch immer über eine Reihe interessanter, sich charakterlich deutlich unterscheidender Handelslagen. Die Stabilisierung der Einkaufscity soll diese in ihren Maßnahmen berücksichtigen und passgenaue Maßnahmen zum Ausbau der individuellen Stärken und Behebung der jeweiligen Schwächen herausarbeiten. Entsprechend der identifizierten Schwerpunkträume sollen Johannisstraße, Große Straße, Dielingerstraße, Lortzingstraße, Domhof, Hasestraße und die historische Altstadt hierbei vorrangig betrachtet werden.

Die Stärkung der Einkaufscity soll dabei nicht nur den Handel als Funktion selbst ins Auge fassen, sondern ihn im Gesamtzusammenhang der Innenstadt begreifen und auch an den Punkten ansetzen, die nur als weiche oder indirekte Faktoren gelten. So wird zum Beispiel das Wohnen in der Stadt nicht als Konkurrenz um die knappen Flächen gesehen, sondern als Quelle für Vitalität im Stadtraum, auch zu Randzeiten, und als erster Nachfrager der Angebote des Einzelhandels und der Gastronomie. Die Schaffung und Aufwertung konsumzwangfreier Rückzugs- und Erholungsorte in der Innenstadt wird nicht als Gegenentwurf zur Einkaufscity begriffen. Vielmehr werden diese als notwendiger Bestandteil für eine Innenstadt im Gleichgewicht angesehen.

Das in Gründung befindliche Quartiersgemeinschaft Heger-Tor-Viertel bietet die Gelegenheit, ein für die Stadt Osnabrück, neues Instrument zu erproben und auf seine Möglichkeiten für weitere innerstädtische Handelslagen hin zu evaluieren.

Ähnliches gilt für die vielfältigen Ansätze in den Bereichen Mobilität und Klima. Stadt und Handel haben sich in der Geschichte stets zusammen entwickelt, und zwar in der Regel dort, wo die beste Mobilität

gegeben war. Der anstehende Mobilitätswandel wird dieses Prinzip nicht aufbrechen und der Online-Handel den stationären Handel zwar erheblich verändern, aber nicht vollständig verdrängen. Aufgabe Resilienter Innenstädte wird es sein, diese notwendigen Erneuerungen aktiv zu gestalten.

Der größte Anpassungsbedarf in der Mobilität für die Innenstadt ist in den Straßenraumqualitäten für den Umweltverbund zu sehen. Neben der im ersten Leitprojekt schon aufgegriffenen Möserstraße als Verbindung zum Hauptbahnhof gilt dies vor allem für die in Kapitel 3.2 dargestellte Achse Berliner Platz bis Helmut-Kohl-Platz. Der Begriff der Straßenraumqualitäten soll dabei über die verkehrstechnischen Gesichtspunkte hinausgehen und die Themen Begrünung, Entsiegelung und Verschattung möglichst gleichberechtigt aufgreifen.

Die weitere Digitalisierung des Einzelhandels unterstützt die Stadt durch den Ausbau der Online-Plattformen zur Information der Käufer über die lokalen Geschäfte, aber auch durch die Unterstützung und Bereitstellung digitaler Infrastrukturen und Daten für den Einzelhandel wie die Passanten-Frequenz-Messung, Online-Anträge für Außengastronomieflächen oder Teilung von Erkenntnissen aus dem Umweltsensitiven Verkehrsmanagement. Synergien können hier entstehen durch die erfolgte Aufnahme der Stadt Osnabrück in das Bundesförderprogramm Smart Cities, dessen Umsetzungsphase parallel zu der der Resilienten Innenstädte verlaufen wird.

Bestehende Bemühungen zur Unterstützung des Einzelhandels und auch jetzt schon geplante Aufwertungen des öffentlichen Raums werden auch den Beginn der Förderperiode prägen. Im baulichen Bereich gehört dazu die Fertigstellung des Umbaus der Johannisstraße und des Neumarkts. Während Projekte der Digitalisierung, der Klimaanpassung und des sozialen frühzeitig parallel erfolgen sollen, werden weitere größere Eingriffe in die Straßenraumgestaltung in den Rahmen der bestehenden Projekte eingetaktet werden müssen. Eine genaue Kostenschätzung kann erst nach Ausarbeitung der Projekte erfolgen, aufgrund der beigemessenen Bedeutung des Leitprojekts wird dafür mit ca. 35 % des gesamten Fördervolumens kalkuliert.

8 Ansprechpersonen

Antragstellerin ist die Stadt Osnabrück, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Katharina Pötter. Die zentrale Koordination der Programmumsetzung erfolgt durch das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadt- und Regionalentwicklung. Dort stehen die folgenden Ansprechpersonen zur Verfügung.

Frau Magdalena Knappik
(Sachgebietsleitung)

Telefon: 0541 / 323 2391

knappik@osnabrueck.de

Herr Kim Stuckenberg
(Projektleitung)

Telefon: 0541 / 323 2148

Stuckenberg.k@osnabrueck.de

Die Postanschrift lautet:

Stadt Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Stadt- und Regionalentwicklung
Postfach 3360
49034 Osnabrück

9 Bildnachweise

Titelbild: © next choice

Anlage 1

Protokollauszug der Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück vom 16.11.2021

**Unsere Innenstadt – attraktiv und zukunftssicher / Antrag der Gruppe Grüne/SPD/Volt /
Änderungsantrag der CDU-Fraktion (VO/2021/0059-01)**

Protokollauszug

Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück (2) vom 16.11.2021

Ö 4.1.1 Unsere Innenstadt - attraktiv und zukunftssicher / Antrag der Gruppe
Grüne/SPD/Volt / Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Status:	öffentlich/nichtöffentlich	Beschlussart:	ungeändert beschlossen
Zeit:	17:00 - 20:10	Anlass:	Sitzung
Raum:	OsnabrückHalle, Europasaal		
Ort:	Schloßwall 1-9, Osnabrück (rollstuhlgerecht zu erreichen)		
Vorlage:	VO/2021/0059-01 Unsere Innenstadt - attraktiv und zukunftssicher / Antrag der Gruppe Grüne/SPD/Volt / Änderungsantrag der CDU-Fraktion		

Beratungsverlauf:

Herr Meier führt für die Gruppe Grüne/Volt aus, dass im Laufe der historischen Entwicklung der Handel die zentrale Funktion der Innenstadt geworden sei, wie die Entwicklung der Großen Straße zeige. Die Digitalisierung und die Coronavirus-Pandemie hätten allerdings den Onlinehandel gefördert. Man sei aber u.a. mit dem Masterplan Innenstadt gut aufgestellt, um diesen Wandel positiv zu gestalten. Der Bahnhof und das Lokviertel müsse besser an die Innenstadt angebunden und die Außengastronomie weiter ausgebaut werden. Er nennt den Adolf-Reichwein-Platz und den neugestalteten Schloßgarten als gelungene Beispiele für die Wirkung, die attraktiv gestaltete Plätze entfalten könnten. Der Haarmannsbrunnen und die Johanniskirche seien Beispiele für weitere Plätze, die im Masterplan Innenstadt genannt würden. Es gebe aber auch Obdachlosigkeit, eine Alkohol- und Drogenszene und Kriminalität in der Innenstadt. Der Antrag der FDP-Fraktion und der UWG enthalte bedenkenswerte Punkte, leiste aber keinen substantiellen Beitrag, da vieles davon bereits in Arbeit sei.

Herr Dr. E. h. Brickwedde betont seitens der CDU-Fraktion die Übereinstimmung mit dem Ursprungsantrag, da die Innenstadt weiter an Attraktivität gewinnen müsse. Osnabrück werde 1,8 Millionen Euro aus dem EU-Projekt „Perspektive Innenstadt“ erhalten. Er hoffe, dass der Antrag für das neue EU-Programm „Resiliente Innenstädte“ ebenfalls bewilligt werde. Mit den Mitteln i.H.v. 1,8 Millionen Euro könnten Leerstände insbesondere in Straßen in der Altstadt, die überproportional von Touristen aufgesucht würden, vermieden werden. Es sollte überlegt werden, ob die Stadt durch die Einrichtung eines Sonderfonds eine inhaltliche Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Großveranstaltungen wie der Maiwoche erreichen könne. Er plädiert für eine Öffnung der zubetonierten Hase im Bereich der Wittekindstraße. Das Dach- und Fassadenbegrünungsprogramm in der Innenstadt werde kaum genutzt, obwohl es gerade dort besonders wichtig sei. Er spricht sich für die Prüfung eines zusätzlichen Programms mit höheren Förderquoten zur Verbesserung des Innenstadtklimas aus. Er freue sich, dass die Gruppe Grüne/SPD/Volt die Vorschläge aufnehme und man gemeinsam die Innenstadt voranbringe.

Herr Hasskamp unterstützt namens der FDP-Fraktion die Anträge und spricht sich für Gebührennachlässe für die Außengastronomie und die Schaffung von Sitzbänken in der Fußgängerzone aus. Er fordert eine regelmäßige Reinigung von Aufklebern und Verschmutzung und begrüßt das neue Design des OSB für die Mülleimer. Er plädiert dafür,

einen Standort für einen Hasestrand zu finden, sowie für einen sofortigen Abriss des ehemaligen Wöhr-Gebäudes am Neumarkt, um das Gelände etwa für einen Sommerjahrmarkt zu nutzen.

Herr Panzer stellt seitens der SPD-Fraktion fest, dass die fortschreitende Digitalisierung die Handelsstruktur verändere. Die Innenstadt müsse sich breiter aufstellen und benötige ein sicheres und sauberes Umfeld, sowie einen Mix aus Kultur und Veranstaltungen. Die zusätzliche Nutzung von Außengastronomieflächen sollte über die Pandemie hinaus erhalten bleiben. Im Innenstadtforum seien in der letzten Woche besonders die Leerstände angesprochen worden. Er drückt den Betreibern von Geschäften und Gastronomie in der Johannisstraße Respekt für ihren Gestaltungs- und Überlebenswillen aus.

Herr Mierke plädiert dafür, die Grenzen der Innenstadt explizit zu definieren. Hierzu gehöre aus seiner Sicht auch die Johannisstraße, deren Probleme zu lange nicht beachtet worden seien. Er spricht sich dafür aus, gegen Leerstände vorzugehen und die zügige Fertigstellung von laufende Bauvorhaben zu unterstützen.

Herr Meier stellt seitens der Gruppe Grüne/Volt fest, dass die von Herrn Mierke genannten Punkte von Relevanz, aber nach seiner Kenntnis bereits in Bearbeitung seien. Das Leerstandsmanagement sei bereits bei der mO in Bearbeitung. Einen Sommerjahrmarkt könne er sich dagegen in einer Baugrube nur schwer vorstellen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollte um den Antrag der CDU-Fraktion erweitert werden, eine Übernahme des Änderungsantrages von FDP/UWG lehne er dagegen ab.

Herr Ratsvorsitzender Hagedorn lässt nun zunächst über den Änderungsantrag von FDP/UWG (TOP 4.1.2) abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird. Anschließend wird über den von der CDU-Fraktion erweiterten Ursprungsantrag der Gruppe Grüne/SPD/Volt abgestimmt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. einen Antrag für das neue EU-Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“¹ des Landes Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Der Masterplan Innenstadt bildet dabei die Basis, ggf. können die beteiligten Büros an der Antragstellung mitwirken. **Der Antrag kann aufbauen auf das bereits im September bewilligte EU-Projekt „Perspektive Innenstadt“, durch das Osnabrück 1,8 Millionen Euro Fördermittel erhält.**
 2. Vorschläge zu machen, wie und welche der Corona-bedingten Sonderregeln (z.B. die erweiterte Außengastronomie, Gebührennachlässe) für die Nutzung des öffentlichen Raums dauerhaft zur Attraktivierung der City beitragen können.
 3. Einzelhandel, Dienstleister **sowie Gastronomie, Hotellerie und Immobilieneigentümer** dabei zu unterstützen, durch die Schaffung von Sitzmöglichkeiten, Dekoration oder Bepflanzungen ein Mehr an Aufenthaltsqualität zu ermöglichen. **Werbe-, Interessen- und Quartiersgemeinschaften sind bei den Planungen miteinzubeziehen.**
 4. unter Rückgriff auf den Masterplan Innenstadt weitere Plätze zu identifizieren, die – wie der Adolf-Reichwein-Platz – eine besondere und intensive Aufenthaltsqualität erlauben. Zum Beispiel an der Hase rund um den Haarmannsbrunnen oder an der Johanniskirche.
-

5. die Informationen zur Vergabe von innerstädtischen Plätzen für Veranstaltungen und temporäre Nutzungen zu überarbeiten, um mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit durch klarere Kriterien zu erlangen und neuen Ideen Raum zu geben. In diesem Zusammenhang wird die entsprechende Gebührensatzung geprüft. Wo sie kreative und die Attraktivität der Innenstadt steigernde Ideen hemmt, muss die Satzung angepasst werden.
6. gemeinsam mit der Sozialarbeit, dem Ordnungsdienst, dem OSB, **den Anliegern** und dem Einzelhandel Maßnahmen insbesondere rund um den Neumarkt, die Johannisstraße und das Galeria Kaufhof-Gebäude zu ergreifen, mit denen das Stadtbild und die Sauberkeit verbessert und auch das Sicherheitsgefühl der Bürger:innen erhöht werden kann. Im Rahmen der laufenden Innenstadtprojekte wird der Einführung von Mehrwegsystemen Priorität eingeräumt, um die Abfallmengen zu reduzieren.
7. **die Schaffung eines Sonderfonds für eine inhaltliche Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Großveranstaltungen (z.B. Maiwoche, Weihnachtsmarkt) zu prüfen.**
8. **die Erreichbarkeit der Innenstadt für Arbeitnehmer sowie Kunden und Touristen gerade für Handel, Gastronomie, Hotellerie und Kultur nach Corona weiterhin zu gewährleisten.**
9. **mit Hilfe der Mittel aus dem Projekt „Perspektive Innenstadt“ kurzfristig den Leerstand von Einzelhandelsgeschäften zu beseitigen, vor allem für die Straßen mit hohem Tourismusverkehr.**
10. **durch die Neugestaltung am Neumarkt und der Wittekindstraße in Kooperation mit den Investoren und im Einvernehmen mit dem Eigentümer zu versuchen, weitere 40 Meter der zubetonierten Hase zu öffnen und so die Hase, wie auf der gegenüberliegenden Seite auch, bis an die Wittekindstraße heranzuführen.**
11. **zur Verbesserung des Innenstadtklimas ein zusätzliches Programm zur Dachbegrünung in der Innenstadt mit höheren Förderquoten aufzulegen, um Regenwasser zurückzuhalten, durch Verdunstung eine Kühlleistung zu erreichen und die Artenvielfalt zu stärken.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen

Anlage 2

Beschlussvorlage zur Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück am 26.04.2022

EFRE-Programm "Resiliente Innenstädte" - Bewerbung der Stadt Osnabrück (VO/2022/0675)

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2022/0675		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
EFRE-Programm "Resiliente Innenstädte" - Bewerbung der Stadt Osnabrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.04.2022	Ö	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	26.04.2022	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	26.04.2022	Ö	Entscheidung	

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Osnabrück unterstützt die Bewerbung der Kommune für „Resiliente Innenstädte“ unter Anerkennung der Inhalte der Strategie, insbesondere des Handlungskonzeptes und der Leitprojekte
2. Der Rat erklärt seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe und zur gemeinsamen Umsetzung der Strategie für „Resiliente Innenstädte“
3. Der Rat sichert die grundsätzliche Bereitschaft zu, die im Rahmen der Haushaltsplanung bereitgestellten Mittel, für die öffentliche Kofinanzierung einzelner Projekte des Programms „Resiliente Innenstädte“ einzusetzen

A. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt bis "B. Personelle Auswirkungen" löschen)

	Ergebnishaushalt (ohne Folgekosten)	Finanzhaushalt/ Investitionsprogramm
Erträge/Einzahlungen (+)	€	€
Aufwendungen/Auszahlungen (-)	€	€
Summe	€	€

Folgekosten (jährlich) €

Weitere Angaben

Siehe Sachdarstellung.

Die oben dargestellten finanziellen Mittel beziehen sich auf das/die Jahr/e 2022-2027.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung bzw. wurden im Verwaltungsentwurf eingeplant:

- ☐ Ja (ggf. mit Deckung innerhalb des eigenen Budgets – s. u.)
☐ Nein, die Mittel müssen noch im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

- ☐ Nein, die Mittel müssen (im lfd. Haushaltsjahr) außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Deckungsposition s. u.).
- ☐ Es wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. _____ € für das/die Jahr/e _____ in Anspruch genommen.

Deckungsposition (nähere Erläuterung s. Sachverhalt)

Produkt/Investitionsmaßnahme	Betrag
	€
	€

B. Personelle Auswirkungen: keine

Lfd. Haushaltsjahr:

Im Stellenplan vorhanden/nicht vorhanden

Folgejahre:

C. Integrations- /Gleichstellungspolitische Auswirkungen: Im Rahmen der Programmumsetzung soll den Themen Chancengleichheit, Gleichstellung und Integration eine hohe Bedeutung beigemessen werden. Sie stellen wesentliche Beurteilungskriterien für die Projektauswahl statt.

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- ☐ positiv
- ☐ negativ
- ☒ keine

Konkrete Projekte sind noch nicht bekannt.

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:

- ☐ positiv
- ☐ negativ
- ☒ keine

Konkrete Projekte sind noch nicht bekannt.

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

G. Beteiligte Stellen:

Fachbereich Finanzen und Controlling

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s zentrale/s Handlungsfeld/er:

Innenstadt lebendig halten

Sachverhalt:

Hintergrund

Mit Beschluss des Rates vom 16.11.2021 (VO/2021/0059-01) wurde die Verwaltung aufgefordert, einen Antrag für das neue EU-Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ des Landes Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Hierbei soll der städtebauliche Masterplan Innenstadt, die Basis bilden. Der Antrag kann aufbauen auf das bereits im September bewilligte EU-Projekt „Perspektive Innenstadt“, durch das Osnabrück 1,8 Millionen Euro Fördermittel erhält.

Nach Beschreibung des Landes Niedersachsen, soll das Förderprogramm Resiliente Innenstädte niedersächsischen Städten und Gemeinden eine behutsame Umgestaltung der Innenstädte ermöglichen. Zielsetzungen sind hier, dass Lebendigkeit und Nutzungsvielfalt zu

einer Abkehr von Monostrukturen führen sollen, Beteiligungsprozesse an der Gestaltung der Innenstadt die Akzeptanz und Kreativität erhöhen und durch die Stärkung klimagerechter Mobilitätskonzepte und eine umweltgerechtere Flächengestaltung mehr Aufenthaltsqualität und Zukunftsfähigkeit geschaffen wird.

Für die Umsetzung der sog. integrierten Entwicklungsstrategie, die die Basis der Bewerbung darstellt, wird seitens des Landes für Kommunen in stärker entwickelten Regionen (SER) ein virtuelles Budget von 4,2 Mio. € reserviert. Dies stellt eine 40% Förderquote dar. Das heißt seitens der Vorhabenträger sind komplementäre Eigenmittel in Höhe von 6,3 Mio. € beizubringen, so dass bis zum Jahr 2027 ein Gesamtbudget für Projekte in Höhe von 10,5 Mio. € zur Verfügung stehen könnte.

Es sind folgende Mindestbudgets für Vorhaben festgelegt:

- Konsumtive Maßnahmen: 30.000 €
- Investive Maßnahmen: 240.000 €

Die spätere Beantragung von Einzelvorhaben auf Basis der Strategie erfolgt durch die Vorhabenträger bei der NBank bis zum Ende der EU-Förderperiode 2027. Förderberechtigt sind:

- Kommunen (und ihre Gesellschaften in Mehrheitseigentum)
- Juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind
- Zusammenschlüsse nach Niedersächsischem Quartiersgesetz

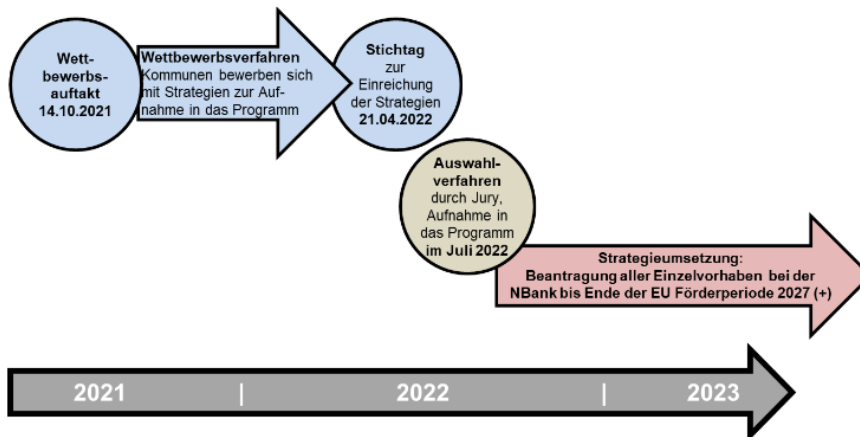
Wie sich die Projekte auf die antragsberechtigten Gruppen verteilen werden, lässt sich noch nicht sagen. Daher fällt eine Schätzung der Kosten für die Stadt Osnabrück zum jetzigen Zeitpunkt schwer. Die (Ko-)Finanzierung für zur Förderung vorgeschlagene Projekte in städtischer Trägerschaft ist im Einzelfall sicherzustellen und über den Haushaltsplan bereitzustellen.

Die Auswahl der Einzelvorhaben auf Basis ihrer Förderwürdigkeit erfolgt durch eine Steuerungsgruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, sog. Wirtschafts- und Sozialpartner sowie das Amt für regionale Landesentwicklung Mitglieder sind. Die Bewilligung und damit die Prüfung auf Förderfähigkeit erfolgt durch die NBank.

Das Programm ist als Wettbewerb ausgestaltet. Hierzu können 36 Städte und Gemeinden ab Mitte Oktober 2021 bis April 2022 integrierte Strategien erstellen und sich damit um Aufnahme in das Programm bewerben. 15 Städte und Gemeinden werden dann ausgewählt, die auf Grundlage ihrer eigenen Strategien und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft Projekte umsetzen können.

Über die Aufnahme in das Programm entscheidet eine zwölfköpfige Jury. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Wissenschaft und Forschung zu Themen der Stadtentwicklung, Klimaschutz, nachhaltige Mobilität und Kultur sowie der Architektenkammer Niedersachsen und des Handelsverbandes Deutschland zusammen.

Stufe 1: Wettbewerbsverfahren und Strategieerstellung bis 21.04.2022



Stand Anfang April liegen zahlreiche Hinweise seitens des Landes zur Erstellung der Integrierten Handlungsstrategie vor. Diese beziehen sich zum einen auf die Gliederung und Inhalte der Strategie (Anlage Strategieanforderungen), auf das Scoringmodell, das zur Aufnahme von Projekten in das Programm Anwendung finden soll (Anlage Scoringmodell) sowie einige weitere Aspekte. Die Richtlinie für das Förderprogramm existiert bisher nur als Entwurf.

Informationen stellt das Land Niedersachsen auf der folgenden Internetseite bereit: https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/regionale_landesentwicklung_und_eu_foerderung/regionale_landesentwicklung/unsere_programme/resiliente_innenstaedte/efre-programm-resiliente-innenstaedte-204935.html

Erarbeitsungsverfahren

Die federführende Bearbeitung des Förderantrages erfolgt durch das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung. Im Falle eines Erfolges erfolgt von dort auch die Koordinierung der Umsetzung.

In den vergangenen Jahren sind im Zuge verschiedener Strategien, Konzepte und Handlungsprogramm zahlreiche Handlungsansätze für die Entwicklung der Innenstadt formuliert worden. Hierbei reicht die Bandbreite von der Formulierung der Strategischen Ziele und zentralen Handlungsfelder mit eher visionärer Aussagekraft bis hin zu konkreten Projektidee, wie sie zum Teil schon in das React EU-Programm „Perspektive Innenstadt“ eingeflossen sind. Mit dem städtebaulichen Masterplan liegt eine umfassende Bestandsaufnahme und strategische Positionierung vor, die bereits konkrete Handlungsansätze und Gestaltungsvorschläge enthält. Auch das Märkte- und Zentrenkonzept von 2019 formuliert Entwicklungsziele für den Innenstadtbereich. Zuletzt sind unter Federführung der Marketing Osnabrück GmbH (mO) für das Sofortprogramm Innenstadt und in Fortführung durch die Verwaltung für das REACT EU-Programm in verschiedenen Workshops Projektideen gesammelt worden. Daneben existiert eine aktuelle „Stärken und Schwächen“-Analyse, die beauftragt von der mO durch die CIMA erstellt wurde. Damit kommt es im Zuge der Bearbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie weniger darauf an, eine neue Strategie zu formulieren, sondern die vorliegenden Entwicklungsideen in ein neues Sinnvolles Ganzes zu integrieren.

Alle oben beschriebenen Prozesse wurden durch umfangreiche Beteiligungsangebote flankiert und qualifiziert. In vielen Fällen wurden neben institutionalisierten Akteuren der Stadtgesellschaft auch die Zivilgesellschaft an der Erarbeitung beteiligt. Insofern ist es nur konsequent, diesen beteiligungsorientierten Ansatz auch für den Bewerbungsprozess zum Programm Resiliente Innenstadt fortzusetzen. Bereits im November 2021 fand ein erstes Forum Innenstadt statt, in dem mehr als 60 Innenstadttakteure die Gelegenheit hatten sich zu Grundsatzfragen der Entwicklung der Osnabrücker Innenstadt auszutauschen. Dieses Format wurde im März 2022 erneut genutzt um konkret, an unterschiedlichen

Schwerpunkträumen, Entwicklungsvorstellungen zu schärfen und hierfür Maßnahmenvorschläge zu entwickeln. Die hier formulierten Ideen werden Eingang in die zu beschreibenden Handlungsansätze und Leitprojekte finden. Flankiert wurde das Forum durch eine Onlinebefragung der Forumsteilnehmer, bei der die unterschiedlichen vorgegebenen und nun mit Leben zu füllenden Handlungsansätze der ministeriellen Richtlinie, gewichtet werden konnten.

Verwaltungsseitig wurde die Strategieentwicklung begleitet durch eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe Innenstadt, die im März zu einer zweitägigen Strategieklausur zusammengekommen ist.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch an den Bewerbungsdokumenten gearbeitet wird, wird hier auf den Sachstand der Strategie zum 05.04.2022 Bezug genommen. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird umgehend nach Fertigstellung das finale Dokument zur Verfügung gestellt.

Struktur und in Erarbeitung befindliche Inhalte des Integrierten Entwicklungskonzeptes

Die Gliederung und die formalen Kriterien für die zu erstellende Integrierte Entwicklungsstrategie wird durch das Land vorgegeben. Demnach sind folgende Kapitel zu bearbeiten:

1. Programmraum
2. Handlungsbedarf
3. Handlungskonzept
4. Querschnittsziele
5. Beteiligungsprozesse, Steuerungsgruppe und Organisationsstruktur
6. Leitprojekte

Der derzeitige Sachstand bzw. die angestrebte inhaltliche Ausrichtung stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Zu 1. Programmraum



Der vorgeschlagene Programmraum folgt weitestgehend der im Städtebaulichen Masterplan vorgeschlagenen Abgrenzung. Dabei wird ausgehend von den aktuellen Entwicklungen im Bereich LokViertel angestrebt, dass Programmgebiet insofern auszudehnen, dass der Eingang in das LokViertel über Niedersachsenstraße, Hamburger Straße oder den Ostausgang des Bahnhofes integriert wird. Somit können hier Projekte mit Gelenkfunktion in das Programm Eingang finden.

Im Programmgebiet lassen sich gemäß dem städtebaulichen Masterplan unterschiedliche Quartiere und räumliche Entwicklungsschwerpunkte festlegen. Zu den auch im Rahmen des Forums Innenstadt diskutieren Schwerpunkträumen gehören z.B. die Achse LokViertel-Hauptbahnhof-Möserstraße, die Achse Berliner Platz-Wittekindstraße-Neumarkt-Neuer Graben-Helmut-Kohl-Platz, die Achse Johannisstraße-Große Straße-Nikolaiviertel sowie die

Achse Altstadtbahnhof-Hasestraße-Lortzingstraße-Dielinger Straße. Auch der Stabilisierung und Weiterentwicklung des Heger-Tor-Viertels kommt nicht zuletzt wegen seiner identifikationsstiftenden Wirkung ein besonderes Augenmerk zu.

Zu 2. Handlungsbedarf

Das Kapitel Handlungsbedarf geht zunächst auf aktuelle Entwicklungstendenzen, Herausforderungen und Chancen der innerstädtischen Entwicklung ein. Hierzu gehört ein analytischer Blick auf die Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung, die Entwicklung des Einzelhandels sowie die Leerstandsentwicklung. Beschrieben werden auch die laufenden und geplanten städtebaulichen Vorhaben in der Innenstadt, die schon heute erahnen lassen, welche Entwicklungsperspektiven einzelne Räume zu erwarten haben. An dieser Stelle erfahren auch die Erreichbarkeit und innerstädtische Mobilität eine vertiefende Betrachtung. Hieraus und den vorliegenden Analysen erfolgt eine zusammenfassende Betrachtung der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken, die zu zukünftigen Handlungsbedarfen kondensiert werden.

Zu 3. Handlungskonzept

Aus der Situationsanalyse und den daraus resultierenden Handlungsbedarfen wird deutlich, dass insbesondere die oben genannten fünf Räume einer erhöhten Aufmerksamkeit bedürfen. Diese werden als thematische Lupen gesondert betrachtet. Dabei handelt es sich um folgende Räume:

- Achse Möserstraße
- Achse Johannisstraße, Große Straße und Nikolaiort
- Achse Berliner Platz bis Helmut-Kohl-Platz
- Hasestraße, Lortzingstraße und Dielinger Straße
- Heger-Tor-Viertel

Die Sinnhaftigkeit der Konzentration auf diese Schwerpunkträume wurde von den Teilnehmern des Forum Innenstadt bestätigt.

Neben der deskriptiven Beschreibung der besonderen Herausforderungen und Entwicklungsziele dieser Räume wird der konkrete Umgang mit den vom Land vorgegeben Handlungsfeldern Soziales, Ökonomie und Ökologie herausgearbeitet. Hier sind anhand von 15, den Handlungsfeldern untergeordneten, Handlungsansätzen die Potenziale, Strategie und Maßnahmen für die Entwicklung in den Schwerpunkträumen zu formulieren. Hierbei wird sich zum einen auf die oben angesprochene Sichtung und Reformulierung des Vorhandenen gestützt und zum anderen die gewonnenen Erkenntnisse der Strategie- und Beteiligungsphase der letzten Monate integriert.

Auch dies wurde im Forum Innenstadt diskutiert und die Teilnehmer im Zuge einer Onlineumfrage um Gewichtung gebeten. So sollten aus Sicht der Teilnehmer des Forums Innenstadt insbesondere auf die folgenden Handlungsansätze ein besonderer Fokus gelegt werden:

Handlungsfeld Soziales

- Gestaltung und Belebung von öffentlichen Räumen und Plätzen sowie Revitalisierungen von Gebäuden durch die Schaffung von Begegnungsorten und Treffpunkten, auch temporär

Handlungsfeld Ökonomie

- Neue und flexible Nutzungskonzepte für den öffentlichen Raum und für Gebäude unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz
- Unterstützung sozialer, kultureller und ökologischer Gründungsaktivitäten

Handlungsfeld Ökologie

- Klimaschonende Mobilität durch Multimodalität, Fuß- und Radverkehr
- Neuanlage und Aufwertung naturnaher innerstädtischer Grünflächen zur Steigerung der biologischen Vielfalt, für Naturerlebnismöglichkeiten und Lärmschutz

Zu 4. Querschnittsziele

Hier wird dargestellt, wie die Querschnittsaufgaben Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, Gute Arbeit und Ökologische Nachhaltigkeit in die Strategie und vor allem die Umsetzung Eingang finden sollen.

Die wesentlichen Ansprüche und Zielvorstellungen werden hierbei durch die Strategischen Ziele der Stadt Osnabrück definiert. Daneben existieren sowohl fachliche Konzepte (z.B. Gleichstellungsaktionsplan) sowie gesetzliche Standards, die einzuhalten sind.

Aus Sicht der Verwaltung liegt ein wesentlicher Schlüssel in der integrativen Gestaltung der Prozesse, um entsprechende Qualitäten frühzeitig in Planung und Entwicklung von Maßnahmen einbringen zu können. Hierzu gehört auch eine umfangreiche Akteursbeteiligung u.a. vom Seniorenbeirat, Migrationsbeirat, Jugendparlament, Behindertenforum bis hin zu den Bürgervereinen.

Zu 5. Beteiligungsprozesse, Steuerungsgruppe und Organisationsstruktur

Die Bewerber sind aufgefordert die Entwicklungsstrategie im Zuge eines partizipativen Verfahrens aufzustellen und die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Umsetzung der Strategie sicherzustellen. Bereits oben wurde aufgezeigt, welche Beteiligungsformate im Zuge der Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie genutzt wurden und mit welchem hohen Anspruch an die Partizipation von Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtgesellschaft Projekte gemeinhin umgesetzt werden.

Für die Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist zudem eine Steuerungsgruppe aufzubauen, in der die Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales durch Wirtschafts- und Sozialpartner in einem angemessenen Verhältnis zu kommunalen Mitgliedern vertreten sind. Denkbare Partner sind hierbei Kammern und Verbände für das Handlungsfeld Wirtschaft, die Beiräte und Bürgervereine für das Handlungsfeld Soziales sowie für das Handlungsfeld Ökologie die einschlägigen Verbände oder Vereine. Diesbezüglich soll das Interesse verschiedener Innenstadtakteure aus dem Forum Innenstadt angesprochen werden. Als Vertreter des Landes wird das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems der Steuerungsgruppe angehören. Eine Beteiligung von Mitgliedern des Rates in der Steuerungsgruppe ist nicht vorgesehen.

Insbesondere bei Anträgen, die einer städtischen Kofinanzierung bedürfen, werden der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie der Rat der Stadt Osnabrück im Vorfeld der Steuerungsgruppensitzungen beteiligt.

Die Steuerungsgruppe wird auf der Basis einer Geschäftsordnung und unter Bezug auf ein Scoringssystem (siehe Anlage Scoringmodell) über die Aufnahme von Projekten in die Förderung entscheiden und ein Votum für die Entscheidung der NBank abgeben.

Die operative Umsetzung der Projekte wird von der Arbeitsgruppe Innenstadt begleitet. Eine regelmäßige Berichterstattung sowie Diskussion finden im Forum Innenstadt statt. Eine enge Verzahnung mit bestehenden Gremien wie dem Beirat der Marketing Osnabrück wird angestrebt.

Die Koordination der hier dargelegten Governancestruktur liegt beim Referat Nachhaltige Entwicklung.

Zu 6. Leitprojekte

Mit den Leitprojekten soll die Stadt Osnabrück aufzeigen, auf welche Art und Weise sie gedenkt, die Innenstadtentwicklung gemäß der oben aufgezeigten Programmatik, umzusetzen. Diesbezüglich werden aus der oben gezeigten Diskussion zum Handlungskonzept derzeit zwei Leitprojekte prioritär gesehen:

- Verknüpfung von Lokviertel und Hauptbahnhof mit der Innenstadt
- Stabilisierung der Einkaufscity um Johannisstraße, Große Straße und Nikolaiort

Für die Verknüpfung von Lokviertel, Hauptbahnhof und Innenstadt könnten unter anderem eine Anpassung des Bahnhofsvorplatzes an die neue Eingangssituation des Fahrradparkhauses, verbesserte Querungssituationen der Gleisanlagen in Richtung Lokviertel und eine Umgestaltung des Straßenraums der Möserstraße (in Hinblick sowohl auf Flächenverteilungen zwischen den Verkehrsträgern als auch begrünte/entsiegelte Flächen und Aufenthaltsqualitäten) als Maßnahmen benannt werden. Auch die Teilbebauung und

städtebauliche Qualifizierung des Stresemannplatzes, entsprechend den Vorschlägen des Masterplans Innenstadt, könnte eine der zu benennenden Maßnahmen darstellen.

Für die Stabilisierung der Einkaufscity sollten neben den fortzuführenden Bemühungen zur Verbesserung der städtebaulichen Qualitäten in der Innenstadt und der direkten Stärkung des lokalen Handels durch Ausbau der analogen und digitalen Unterstützungsstrukturen auch kulturelle und soziale Orte und Formate im Sinne einer sich gegenseitig unterstützenden, gemischt genutzten Innenstadt für eine Förderung vorgesehen werden.

Die Liste der Leitprojekte ist dabei nicht abschließend, sondern soll der Jury aufzeigen, dass eine strategiegetriebene und qualitativ hochwertige Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes sichergestellt werden kann. Über konkrete Projekte, die auf das virtuelle Förderbudget zugreifen, entscheidet dann die Steuerungsgruppe auf Basis einer strukturierten Bewertungsmatrix.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird den Antrag bis zum 21.04.2022 weiter qualifizieren und beim Land Niedersachsen fristgerecht einreichen. Sobald fertiggestellt wird der Antrag den Ausschuss- und Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Das Land Niedersachsen erwartet vom Antragsteller den Nachweis der politischen Unterstützung (Anlage Hinweise zur politischen Unterstützung). Dies heißt aus Sicht des Fördermittelgebers, dass im Idealfall bei Einreichung der Strategie bis zum 21.04.2022 bereits ein politischer Beschluss vorliegt, der folgende Punkte enthält:

- Unterstützung der Bewerbung der Kommune für „Resiliente Innenstädte“ und Anerkennung der Inhalte der Strategie, insbesondere des Handlungskonzeptes und der Leitprojekte seitens der politischen Ebene
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe und zur gemeinsamen Umsetzung der Strategie für „Resiliente Innenstädte“
- Grundsätzliche Bereitschaft, die öffentliche Kofinanzierung für einzelne Projekte des Programms „Resiliente Innenstädte“ zu leisten

Das Land Niedersachsen lässt in begründeten Fällen zu, dass ein entsprechender politischer Gremienbeschluss bis zum 13.07.2022 nachgereicht werden kann. In diesem Fall informiert die Stadt das Ministerium für Europa- und Bundesangelegenheiten sowie Regionale Entwicklung hierüber und reicht bis zum 21.04.2022 mindestens eine Absichtserklärung der Hauptverwaltungsbeamten zu den oben aufgezählten Punkten ein. Dem Amt für regionale Landesentwicklung gegenüber wurde bereits aufgezeigt, dass eine Beschlussfassung frühestens in der Ratssitzung am 26.04.2022 getroffen werden kann.

Die für die Berücksichtigung des Antrages notwendige Verpflichtungserklärung der Oberbürgermeisterin (Anlage Selbsterklärung) wird daher unter einen Gremienvorbehalt gestellt.

Gez. Dr. Beckord

Anlage/n:

Strategieanforderungen
Scoringmodell
Hinweise zur politischen Unterstützung
Selbsterklärung

Anlage 3

Scoringmodell zur Bewertung von Projektanträgen

Scoringmodell Resiliente Innenstadt

Projektname:

Kurzbeschreibung:

Antragsteller:

Beantragte Fördersumme:

Bewertungsdimension	Bewertungskriterium	Mögliche Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Wirksamkeit Wirksamkeit des Projektes in Bezug auf die Integrierte Entwicklungsstrategie (Maximale Punktzahl 15)	Das Projekt leistet einen großen Beitrag, die in der Integrierten Entwicklungsstrategie genannten Herausforderungen in mehreren Handlungsfeldern zu bewältigen	15	
	Das Projekt leistet einen kleinen Beitrag, die in der Integrierten Entwicklungsstrategie genannten Herausforderungen zu bewältigen	7	
	Das Projekt leistet keinen Beitrag, die in der Integrierten Entwicklungsstrategie genannten Herausforderungen zu bewältigen	0	
Innovation Innovationsgehalt des Projektes für die Innenstadtentwicklung (Maximale Punktzahl 10)	Das Projekt verfolgt Ansätze der Innenstadtentwicklung, die deutlich über die Landesgrenzen hinaus innovativ sind, und leistet einen Beitrag zur Bewältigung von Transformationsprozessen	10	
	Das Projekt verfolgt Ansätze der Innenstadtentwicklung, die für Innenstädte ähnlicher Größe und Struktur landesweit innovativ sind	5	
	Das Projekt verfolgt keine innovativen Ansätze der Innenstadtentwicklung	0	
Beteiligung Einbindung der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft in die Projektentwicklung und -umsetzung (Maximale Punktzahl 10)	In der Projektentwicklung und -umsetzung sind WiSo-Partner und Zivilgesellschaft umfassend beteiligt	10	
	In der Projektentwicklung oder -umsetzung sind WiSo-Partner und Zivilgesellschaft beteiligt	5	
	Es findet keine Beteiligung von WiSo-Partnern und Zivilgesellschaft statt	0	
Öffentlichkeitswirkung und Diffusion Außenwirkung des Projektes und Übertragbarkeit auf andere Kommunen (Maximale Punktzahl 15)	Das Projekt kann die Außenwirkung der Stadt deutlich verbessern und ist in angepasster Form gut für andere Städte geeignet	15	
	Das Projekt kann die Außenwirkung der Stadt verbessern oder ist in angepasster Form für weitere Städte geeignet	7	
	Das Projekt leistet keinen Beitrag für die Außenwirkung der Stadt und ist kaum/nicht auf andere Städte übertragbar	0	
Langfristige Tragfähigkeit Nachhaltigkeit des Projektbeitrages zur Innenstadtentwicklung (Maximale Punktzahl 10)	Das Projekt leistet deutlich über Projektende hinaus einen langfristigen Beitrag zur Innenstadtentwicklung und bleibt als zentrales Element der Innenstadtentwicklung nachhaltig erkennbar	10	
	Das Projekt leistet einen Beitrag für eine langfristige Innenstadtentwicklung	5	
	Das Projekt leistet über kurzfristige Impulse hinaus keinen Beitrag für eine langfristige Innenstadtentwicklung	0	
Digitalisierung Nutzung von Chancen der Digitalisierung oder Smart City Ansätze für die Innenstadtentwicklung durch das Projekt (Maximale Punktzahl 5)	Das Projekt leistet einen sehr großen Beitrag zur Digitalisierung und kann für Smart City Ansätze beispielhaft sein	5	
	Das Projekt leistet einen geringen Beitrag zur Digitalisierung	2	
	Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Digitalisierung	0	
Zwischensumme Block 1		max. 65	0
Querschnittsziele			
Beitrag des Projektes zu den Querschnittszielen (Maximale Gesamtpunktzahl 35)			
a) Nachhaltige Entwicklung und Do no significant harm (max. 20)	Das Projekt fördert ökologische Aspekte in einem hohen Maße und vermeidet jegliche Beeinträchtigungen der Umwelt	20	
	Das Projekt fördert ökologische Aspekte und vermeidet erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt	10	
	Das Projekt fördert ökologische Aspekte kaum/nicht, Beeinträchtigungen der Umwelt sind möglich	0	
b) Gleichstellung (max. 5)	Das Projekt leistet einen großen Beitrag zur Gleichstellung	5	
	Das Projekt leistet nur einen geringen Beitrag zur Gleichstellung	2	
	Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Gleichstellung	0	
c) Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit (max. 5)	Das Projekt leistet einen großen Beitrag zu Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit	5	
	Das Projekt leistet zu einzelnen Aspekten von Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit einen Beitrag	2	
	Das Projekt leistet keinen Beitrag zu Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit	0	
d) Gute Arbeit (max. 5)	Das Projekt leistet einen großen Beitrag zu „Guter Arbeit“	5	
	Das Projekt leistet einen geringen Beitrag zu „Guter Arbeit“	2	
	Das Projekt leistet keinen Beitrag zu „Guter Arbeit“	0	
Zwischensumme Block 2		max. 35	0
Gesamtsumme		max. 100	0

In den richtlinienspezifischen Kriterien (1 bis 6) müssen mindestens 40 Punkte, in den Querschnittszielen (7a bis 7d) mindestens 20 Punkte erreicht werden. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 60.

Anlage 4

Selbsterklärung

Resiliente Innenstädte: Ein integriertes territoriales Instrument für nachhaltige Stadtentwicklung in Niedersachsen

- Selbst- und Verpflichtungserklärung -

- Ich bestätige hiermit, dass alle Angaben in der zum 21.04.2022 eingereichten Strategie für „Resiliente Innenstädte“ der Stadt / Gemeinde

vollständig und richtig sind.

- Ich bestätige, dass mit der Strategie Unterlagen eingereicht wurden, die die politische Unterstützung der Kommune für das Programm „Resiliente Innenstädte“ und die Bereitschaft zur Kofinanzierung von Projekten belegen.
- Ich verpflichte mich, die Einbindung der politischen Gremien und der relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner in meiner Kommune sicherzustellen.
- Ich verpflichte mich, während der gesamten Förderperiode in Bezug auf die Umsetzung der Strategie für „Resiliente Innenstädte“ Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für das Land Niedersachsen zu sein bzw. sicherzustellen.
- Ich verpflichte mich, der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ (VB) im Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung unverzüglich mitzuteilen, wenn Änderungen an der territorialen Strategie vorgenommen werden. Die VB muss daraufhin überprüfen, ob weiterhin die Voraussetzungen für eine Anerkennung als integrierte territoriale Strategie erfüllt sind.
- Ich bin einverstanden, dass die anerkannten Strategien der Kommunen für „Resiliente Innenstädte“ auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung bzw. Europa für Niedersachsen veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung der Projekte gelten die Bestimmungen der Europäischen Kommission.
- Ich bin einverstanden, dass die Jury für „Resiliente Innenstädte“ Einblick in meine Strategie und begleitende Unterlagen erhält. Ich erkläre mich zudem bereit, an der Öffentlichkeitsarbeit des Instrumentes und an der Entwicklung eines Netzwerkes „Resiliente Innenstädte“ mitzuwirken.

Buerbrück, 19.04.22

Ort, Datum

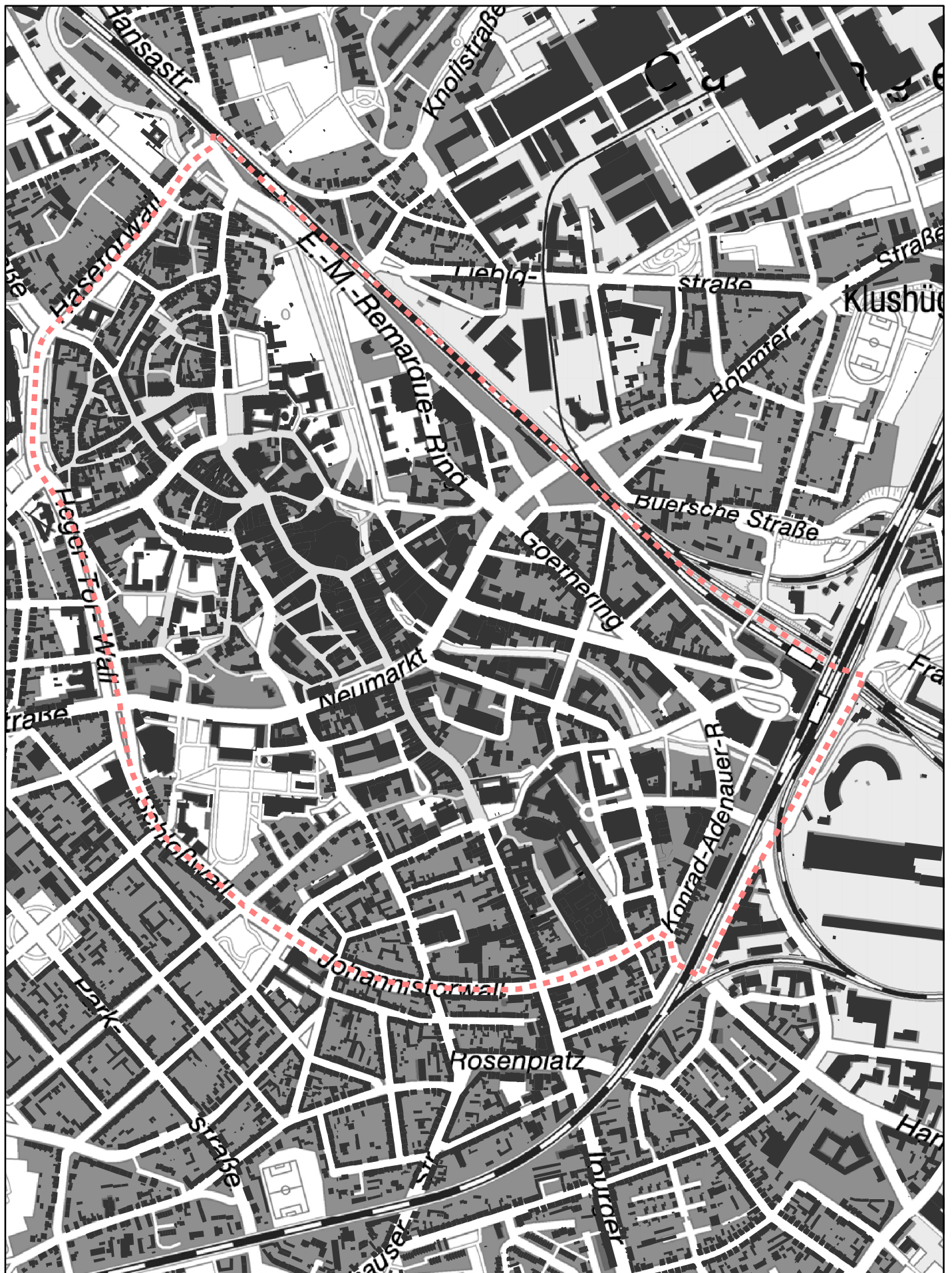
Halleria Böcker

Rechtsverbindliche Unterschrift der Stadt/Gemeinde

Anlage 5

Abgrenzung der Innenstadt im Sinne des Förderprogramms "Resiliente Innenstädte"

Abgrenzung der Innenstadt im Sinne des Förderprogramms "Resiliente Innenstädte"



Anlage 6

Zusammensetzung des Forums Innenstadt

Forum Innenstadt am 23.03.2022

Akteure	Gruppierung
Oberbürgermeisterin	Oberbürgermeisterin
Gruppengeschäftsstelle Grüne/Volt	Ratsfraktion
SPD-Fraktion	Ratsfraktion
CDU-Fraktion	Ratsfraktion
Gruppengeschäftsstelle FDP/UWG	Ratsfraktion
Fraktion Die Linke	Ratsfraktion
BOB-Fraktion	Ratsfraktion
Vorstand 3	Verwaltung
12 - Referat Nachhaltige Stadtentwicklung	Verwaltung
12-2 - Stadt und Regionalentwicklung	Verwaltung
FB 32 - Bürger und Ordnung	Verwaltung
61 - Städtebau	Verwaltung
12-1 - Gesamtstädtische Planung	Verwaltung
61-4 - Verkehrsplanung	Verwaltung
68 - Umwelt und Klimaschutz	Verwaltung
68-1 - Umweltplanung	Verwaltung
68-3 - Naturschutz und Landschaftsplanung	Verwaltung
OSB - Osnabrücker Servicebetrieb	Verwaltung
Mobile Zukunft	Verwaltung
41 - Kultur	Verwaltung
010-3 - Strategie und Steuerungsunterstützung	Verwaltung
13 - Referat Medien	Verwaltung
Marketing Osnabrück GmbH	Stadtmarketing
Nachtbürgermeister	Stadtmarketing
Vom Fass	Einzelvertreter Wirtschaft
L+T Markthalle	Einzelvertreter Wirtschaft
Interessengemeinschaft Osnabrücker Altstadt e. V.	Einzelvertreter Wirtschaft
Verkehrsverein Osnabrück e. V.	Einzelvertreter Wirtschaft
Möwe	Einzelvertreter Wirtschaft
Brillen Mondorf	Einzelvertreter Wirtschaft
Völkel Company	Einzelvertreter Wirtschaft
Prelle Shop	Einzelvertreter Wirtschaft
Foto Erhardt	Einzelvertreter Wirtschaft
Schäffer Geschenke	Einzelvertreter Wirtschaft
Busmann OHG	Einzelvertreter Wirtschaft
Neumarkt-Apotheke	Einzelvertreter Wirtschaft
Optik Krause	Einzelvertreter Wirtschaft
Die Möllering	Einzelvertreter Wirtschaft
Hotel Klute	Einzelvertreter Wirtschaft
Blumen Jeda	Einzelvertreter Wirtschaft
Peek & Cloppenburg	Einzelvertreter Wirtschaft
C&A	Einzelvertreter Wirtschaft
Schmales Handtuch	Einzelvertreter Wirtschaft
Städtische Bühnen Osnabrück GmbH	Einzelvertreter Kultur
PlaNOS	Einzelvertreter Verkehr und Infrastruktur
SWO	Einzelvertreter Verkehr und Infrastruktur
OPG	Einzelvertreter Verkehr und Infrastruktur
Universität Osnabrück	Einzelvertreter Bildung
Hochschule Osnabrück	Einzelvertreter Bildung
Volkshochschule	Einzelvertreter Bildung
WFO	Interessenvertretung Wirtschaft
Handels- und Dienstleistungsverband Osnabrück-Emsland e. V.	Interessenvertretung Wirtschaft
IHK Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim	Interessenvertretung Wirtschaft
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH	Interessenvertretung Wirtschaft
Osnabrücker City Marketing e. V.	Interessenvertretung Wirtschaft
Handelsverband	Interessenvertretung Wirtschaft
WIRTuOS	Interessenvertretung Wirtschaft
Architektenbeirat	Interessenvertretung Bauen
Verein für Baukultur	Interessenvertretung Bauen
Behindertenforum	Interessenvertretung Bürgerschaft
Beirat für Migration	Interessenvertretung Bürgerschaft
Seniorenbeirat	Interessenvertretung Bürgerschaft
Jugendparlament	Interessenvertretung Bürgerschaft
Beirat für Kinderinteressen	Interessenvertretung Bürgerschaft
AStA der Universität Osnabrück	Interessenvertretung Bürgerschaft
AStA HS Osnabrück	Interessenvertretung Bürgerschaft
Vertreter*in Bürgerverein Neustadt	Interessenvertretung Anwohner
Verein freier Kulturträger in Osnabrück e.V.	Interessenvertretung Kultur
Bischöfliches Generalvikariat	Interessenvertretung Soziales und Kirchen
AG Freie Wohlfahrtspflege	Interessenvertretung Soziales und Kirchen
Superintendentur Osnabrück	Interessenvertretung Soziales und Kirchen
SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Osnabrück	Interessenvertretung Soziales und Kirchen
Haus und Grund	Interessenvertretung Wohnen
WiO - Wohnen in Osnabrück GmbH	Interessenvertretung Wohnen
OWG Osnabrücker Wohnungsbaugesellschaft mbH	Interessenvertretung Wohnen
Mieterverein	Interessenvertretung Wohnen
Lokale Agenda 21	Interessenvertretung Nachhaltigkeit und Umwelt
Staatliches Baumanagement	Behörden